

am 4
PRAEMIUM VERITATIS!

Eine Predigt
von

Besserung derer/ so sich
des Evangelij rühmen/ vnd vom Pab.
stumb abgetreten /

Sonderlich bey der Clerisey zu Halberstadt/
Behalten in der Bischofflichen Hohen
Stifts Kirchen daselbst/ am Tage des Evan-
gelisten Matthæi

Umb welcher Willen

M. JOHANNES REINECCIUS, Der gewese-
ne Domprediger/ den 11. Octobris, Anno
1623.

plötzlich seines Dienstes entsetzt worden.

Mit approbation der Theologischen Facul-
tät zu Wittenberg/ vnd etlichen andern nothwendig-
en Beylagen.

Vom Autore selbst wieder vbersehen/ verbessert/ vnd
zum andern mahl gedrucket.

Cum Gratiâ & Privilegio.

Magdeburgt/

Gedruckt bey Wendelino Pohlen/ in Vor-
legung Johann: Neumanns/ Im
Jahr 1624.





Denen Hoch Ehrwürdigen/
Wol Edlen / Gestrengen vnd
Besten:

Herrn Henning von Steinbergk.

Herrn Pippolden von Rosing/ Scho-
lastico,

Herrn Johon Georgen Ditzhumb von
Eckstedt.

Præpositio B. M. V.

Herrn Hieronymo Brandt von Arn-
stedt /

Vice Domino,

Herrn Albrechten von der Schulen-
burgk /

Herrn Jost Ludolffen von Stedern /

Dombherrn der Bischofflichen Hohen
Stifts Kirchen zu Halberstadt / Meinen großgün-
stigen Herrn / Hochgeehrten Beförderern vnd respe-
ctivè lieben Gevattern /

:(ij Gnade

Gnade / Barmherzigkeit / Friede von Gott dem
Vater / vnd vnserm HErrn Jesu Christo / der vnser Heil
vnd Hoffnung ist / sampt Wünschung eines glückseligen
Nenen Jahrs / vnd aller gedeylichen
Wolffahrt :

Doch Ehrwürdige / WolEdle /
Gestrenge vnd Beste Großgünstige
Herrn / hochgeehrte Beförderer vnd
liebe Gevattern / denselben ist sampt
vnd sonders wol bewust / was gestalt
ihrer Nitherrn etliche vmb meines StraffAmpts
willen / welches doch nicht mein / sondern des H.
Geistes ist / mir einen Haß zu geworffen / vnd den 11
jüngst abgewichenen Octobris per majora ein solch
decretum gemacht / dadurch ich alsobald meines
Dienstes de facto entsetzet / vnd mir alle Amptsge-
scheffte ernstlich verboten worden.

Ob mir nun wol sehr Weh gethan / daß ein so
hohes Adeliges Collegium, vmb deren zeitliche vnd
ewige Wolffahrt ich ganzer 15. Jahr lang so viel
Sorge / Mühe / vnd Arbeit getragen / von Gott dem
HErrn so weit verlassen / daß sie ex factiosâ quo-
rundam conjunctione ein solches pudendum factû
(sind nicht meine / sondern eines andern vornehmen
Mannes Wort) committiret, vnd begangen / wor
über

Iohan. 16. 8.

über sich verwundern alle unpartheische Christliche
Herzen/ die davon berichtet werden! So habe ichs
doch Gott vnd der Zeit befehlen müssen/ weil ichs
vor meine Person nicht habe endern oder abwenden
können/ hette auch meines theils gerne wollen still-
schweigen/ vnd in Gedult verschmerken/ was mir
widerfahren: Wenn nicht viel vornehme Leute
Theologi vnd andere/ die theils mit mir conver-
siret, theils meine Predigten zu besuchen pflegen/ vor-
rathsam angesehen/ daß die Predigt durch den of-
fentlichen Druck publiciret, vnd dadurch allen Ca-
lumnianten vnd Lasterern alle occasion vnd Gele-
genheit/ sinistrè von meiner Entsetzung zujudiciren,
abgeschnitten werden möchte.

Derer Rath ich darumb so viel lieber gefolgt/
weil ich ja dessen/ was ich öffentlich vor Gott vnd
einer ansehnlichen grossen Gemeine in Christlicher
Versammlung gepredigt/ billich keinen Schew tra-
gen/ sondern allzeit bereit sein muß/ zur Verantwor-
tung Jederman/ der Grund fordert der Hoffnung/
die in mir ist/ dann auch darumb/ weil ich Gott Lob
ein gut Gewissen habe/ vnd in meinem Herzen gar
wol gestichert bin/ daß diejenige/ so von mir affterre-
den/ als von einem Ubelthäter/ vor Gott vnd der
ganzen wehrten Christenheit zu schanden werden
müssen/ daß sie meinen guten Wandel in Christo
geschmähet haben.

Habe derohalben gern in die publication ver-

A iij

willigen

1. Pet. 3. 15. 16.



willigen/ vnd E. Hoch Ehrw. die Predigt dediciren
vnd zuschreiben wollen: Einmahl darumb/ daß ich
vor G D Z vnd der ganzen Erbaren Welt bezeu-
ge/ daß ich den sonderbahren grossen favôr, welchen
E. Hoch Ehrw. allezeit von der Stunde an/ da sie
mich haben kennen lernen/ bis dato, zu meiner we-
nigen Person getragen/ dann auch die grosse Wo-
thaten/ so E. Hoch Ehrw. eines theils allbereit an
mich vnd die meinen gewandt/ vnd noch ferner an-
zuzuwenden sich großgünstiglich anerbotten haben/
nimmermehr in Vergessen stellen/ sondern mit
danckbarem Herzen erkennen/ vnd nicht allein jeko
vor der Welt/ sondern auch dermahl eins vor Chris-
ti Richterstuel gebührlich rühmen wolte/ da dann
auch die vornembste Belohnung im Reich der Herr-
lichkeit erfolgen wird.

Vors ander habe ich auch mit dieser dedication
bezeugen wollen/ daß ich genzlich dafür halte/
E. Hoch Ehrw. haben nicht gewilliget in den unbe-
sonnener Rath derer/ welche meine Abdanckung
solcher gestalt/ wie geschehen/ befördert haben/ sind
etliche in dem etwas lawlich gewesen/ daß sie sich
absentiret vnd dem bösen Beginnen der principals
vnd ihrer Papistischen vnd Calvinischen adhaeren-
ten, nicht mit gebührlichem Ernst vnd Eifer wider-
standen/ die wollen ihren Fehltritt darinn erkennen/
den lieben G D Z vmb Verzeihung bitten/
vnd sich künfftig ja nicht finden lassen in solchen
Rath-

Rathschlägen / die wieder das Predigamt vnd
die Diener Göttliches Worts fürgenommen wer-
den.

Es kan nicht prechtig außgehen? Gott wird im
seinen Augapffel nicht antasten lassen? Zachar. 2. 8.

Meinen Wiederwertigen hette ich wol billich
etwas besser einschenken sollen / aber ich gebrauchte
jeko noch den glimpfflichsten Weg / vnd schone ihrer
Namen. Befehren sie sich von Herzen / erkennen ih-
re erschreckliche Sünde / vnd bemühen sich / das ge-
gebene Ergernuß abzuwenden / sich auch hinführe
vmb Kirchen vnd Schulen etwas besser zu verdie-
nen / so kan der Zorn Gottes / welcher sonst nicht auß-
bleiben wird / abgewendet werden / thun sie es aber
nicht / sondern vermeinen es sey res bene gesta der
vnnütze Pfaffe sey nun gleichwol hinweg / der werde
ihr böses Wesen nicht mehr straffen / etc.

So wird sie Gott hternegst im Werk gewiß er-
fahren lassen / was es sey / **GOTTES** Diener die
mehr nicht als die Ehre Gottes vnd ihrer anbe-
fohlenen Zuhörer Seelen Heil vnd Wohlfahrt su-
chen / ohn Ursach in ihrem Ampte betrüben vnd be-
leidigen / vnd dem Straff Ampte des heiligen Gei-
stes sich wieder setzen.

Der Barmherzige Gott gebe ihnen wahre
Busse / vnd erleuchte das ganze Adelige Collegi-
um /

um/ daß sie solche Händel wieder Gottes Diener
nicht mehr vornemen oder geschehen lassen / vnd
insonderheit/ daß sie bey ihnen selbst anfangen / vnd
folgendß bey dem ganzen Clero die Verfügung
thun / daß die lange gewünschte Besserung ihres
täglichen Gottesdienstes vnd Lebens/ da ich so viel
Jahr hero/ so oft / so eiferig von geprediget habe /
doch einmahl erfolgen möge / habe ich das Glück
nicht haben sollen/ daß ichs gegenwertig in meinem
Dienste erlebet hette/ ich wil die Ehre gerne einem
andern gönnen/ helffe nur der getreue Gott/ daß
ichs ober Land hören vnd erfahren möge/ es sol mir
eine sehr anmutige vnd angenehme Zeitung seyn/
Worzu dann E. Hoch Ehrw. sampt vnd sonders die
Hand eiferig anlegen/ vnd das Werck bestes Fleisses
befördern wollen.

Thue dieselbe immittelst sampt alle den andern
Göttlicher protection ganz fleissig empfehlen/ Da-
tum Barby/ den 9. Decembris Anno 1623.

M. Johannes Reineccius Superintendens
der Graffschafft Barby.

EXOR-

EXORDIUM

generale.

Am Tage des Apostels und Evangelisten Matth. Anno 1619.
Evangelium/ Matth. 9.

Und da Jesus von dannen gieng/ sahe
er einen Menschen am Zoll sitzen/ der
hieß Mattheus / und Er sprach zu ihm:
folge mir. Und er stund auff/ und fol-
get ihm. Und es begab sich/ da er zu Tisch
saß/ Siehe da kamen viel Zöllner und Sün-
der / und saßen zu Tische mit Jesu und
seinen Jüngern. Da das die Pharisäer
sahen / sprachen sie zu seinen Jüngern /
Warumb isset ewer Meister mit den Zöl-
nern und Sündern? Da daß Jesus höret/
sprach er zu ihnen / Die Starcken dürffen
des Arztes nicht / sondern die Krancken.
Sehet aber hin und lernet was das sey/
Ich hab Wolgefallen an Barmhertzig-
keit / und nicht am Opffer / Ich bin kom-
men die Sünder zur Busse zu ruffen
und nicht die Frommen.

¶

¶

Ir haben heute die Gedächtnuß des Apostels vnd Evangelisten Matthæi/ welcher Anfangs ein Zöllner gewesen/ aber von Christo zum Apostel Ampt beruffen/ wie Er denn selbst die Historiam seines Berufss in den abgelesenen Worten beschrieben hat.

pag. 40.

Sein Evangelium oder Historiam von Christo/ welches ist das erste Buch des Newen Testaments/ wollen etliche/ daß ers in Ebraischer Sprach geschrieben habe/ wie dann Eusebius in seiner Kirchen Histori am Ende des 3. Buchs anzeiget/ Einer andern Meinung sind Erasmus, Cajetanus, Calvinus, deren Gründe erzehlet Flacius in seinem Newen Testament/ vnd thut selbst noch mehr hinzu vnd beweiset/ daß Matthæus, so wol/ als die andern Aposteln vnd Evangelisten alle in Griechischer vnd nicht in Ebraischer Sprach geschrieben habe. Dem sey nu wie ihm woll/ der Griechische Textus Matthæi wird pro authentico gehalten/ hat er ihn auch Ebraisch geschrieben. So ist derselbe Ebraische Text vmbkommen/ vnd nicht mehr vorhanden.

pag. 301.

Nach der Himmelfahrt Christi sol er vornehmlich im Morenlande geprediget haben/ vnd daselbst enthaupt seyn/ wie der Herr Chemnitius in seiner Harmonia anzeiget/ da er auß dem Nicephoro noch das hinzu sezet/ er sey bey dem Anthropophagis mit Nageln an die Erde angenagelt worden.

pag. 616.

Timotheus, ein Bischoff zu Tyro in seiner Synopsi von den 12. Aposteln/ so bey dem Eusebio, vnd andern Kirchen Historien mit zulesen/ der bezeuget/ daß der Evangelist Matthæus zu Hierapoli in Parthia gestorben/ vnd daselbst ehrlich zur Erden bestattet sey.

Wir haben aber bey dieser hohen Stiffts Kirchen noch eine andere Ursache/ warumb wir den Tag Matthæi billich etwas

etwas denckwürdiger vnd hochfeyerlichen halten vnd begehen
soltten/ denn an diesem Tage ist es Jahrzeit/ vnd jeso gerade
28. Jahr/ als auff gnädige Anordnung des Herrn Bischoffs
Heinrici Julii, Christmilder Gedächtnuß/ vnd einhellige
Beliebung der ganzen Union der Clerisey / sonderlich aber
dero domahls residirenden Herrn Capitularn in dieser Bi-
schofflichen hohen Stiffts Kirchen die Encoenia oder Kirch-
weihe renoviret, vnd gehalten/ die Päpstliche Irrthumb
vnd Mißbräuche in der Lehr vnd Ceremonien abgeschaffet/
daß öffentliche freye exercitium vnd Übung reiner gesunder
Lehr vnd heilamen Gebrauch/ der hochwürdigen Sacra-
mente nach Inhalt der heiligen Göttlichen Schrift vnd dero
im Jahr 1530. zu Augspurg Keyser Carolo V. von den pro-
testirenden Ständen des Reichs vbergebener Confession
vnd Glaubens Bekäntnuß/ eingeführet/ vnd der ganzen Cle-
risey ihr täglicher Gottesdienst/ Leben vnd Wandel/ nach
derselben Richtschnur anzustellen verordnet/ beliebt vnd an-
genommen worden.

Welches Werck/ obs gleich die Feinde der Wahrheit ver-
lachen/ auch etliche andere nicht hoch æstimiren oder halten/
so ist es doch eine so grosse Wolthat Gottes/ daß wirs mit Ge-
dancken nicht gnugsam erreichen/ viel weniger aber mit Wor-
ten pro dignitate, vnd würdiglich rühmen vnd preisen kön-
nen.

Dieser Ursach halber/ vnd damit ich meines theils et-
was Anlaß gebe/ dem allmächtigen GOTT so viel fleissiger
Danck zu sagen/wil ich an diesem Tage von vnserer Christli-
chen reformation etwas zu berichten/ jeso den Anfang ma-
chen/ vnd hinführo/ so lange mir GOTT das Leben fristet/ alle
Jahr dasselbe continuiren: Vnd zwar auff dißmahl wollen
wir haben eine Historische Erzählung/ wie es mit der refor-
mation im Stifft Halberstadt zugegangen:

Da

Da wir denn zu erst sehen werden/ parva initia, einen gar geringen vnd sehr kümmerlichen Anfang/ vnter grossen Verfolgungen/ ganzer 19. Jahr lang.

2.
Hernach Mediocria incrementa, wie die reformation einen herrlichen Zuwachs bekommen/ in dem die löblichen Stände des Stiffts/ Ritterschafft vnd Städte/ vnd in gemein alle des Landes Einwohner in Städten/ Flecken vnd Dörffern (nur die Stiffts Kirchen vnd Klöstern ausgenommen) von dem domahligen Herrn Administratore dieses Stiffts Alberto/ welcher auch ein Cardinal vnd Erzbischoff zu Meyntz vnd Magdeburg gewesen/ das freye exercitium der Augspurgischen Confelsion durch eine ansehnliche Contribution vnd Summen Geldes erkaufft vnd erlanget haben im Jahr 1540.

3.
Endlich insigne Complementum, wie dieselbe Christliche reformation Anno 1591. ferner ergenket/ erfüllet/ vnd von dieser hohen Stiffts vnd den andern mit vnirten Collegiat Kirchen ond Klöstern approbiret, bewilliget vnd angenommen/ vnd eben an diesem Festtage Matthæi die Encoenia oder Kirchenweihe gehalten worden.

Anno 1620.

DAs vorgehende exordium ist wiederholet vnd hernach ferner diß hinzu gethan:

Jetzt hat vns vnser vvorhabene Materi dero ordinari Wochen Predigten gebracht/ an die Lehr vom indulgents oder Ablass/ welche dem Herrn Luthero seligern am aller ersten Anlaß gegeben/ wieder den Ablasskrämer Tetzelium etwas zuschreiben/ worauff hernach die Sackel des heiligen Evangelii/ als ein helles Liecht im dunckeln Orth auffgangen/ vnd die reformation der Christlichen Kirchen in Deutschland vnd andern benachbarten Königreichen vnd Fürstenthümen erfolgt ist/ Wird derohalben nicht vndienlich seyn/ daß ich kürzlich wiederhole/ was man im Pabstumb von

von dem Ablass gelehret habe? Welches denn in diese Punkte
fan gefasset werden.

Von dem Schatz der Kirchen/wo derselbe herrühre /
vnd was der Ablass vor Grund habe? 1.

Von dem Schatzmeister /wer der sey / der den Ablass
auszuteilen mache habe? 2.

Von der Straff/von welcher ein Mensch durch den Ab-
lass könne erlöset werden? 3.

Wie mannicherley der Ablass?

4.

Wo vnd wenn er zu theilen?

5.

Wie er gegeben werde?

6.

Vor wem er eingesezet?

7.

Was hievon im Pabstumb gelehret/ sol jeso fürzlich
erzehlet/hernach aber in den Wochen Predigten/ ausführlich
wiederlegt werden.

Anno 1621.

Repetitio superiori exordio ist diese Propositio hinzu-
gethan; Diweil es nicht ein geringes Werck/ daß wir
vns von dem Pabstumb haben abgesondert/ vnd ganz
vnverantwortlich sein wolte/ wenn wir des nicht ein gut fun-
dament vnd Grund hetten.

Als wollen wir auff dißmahl erforschen: Welches der
Grund sey/worauff unsere reformation erbawet?

Wobey wir den zweyerley zu beweisen haben:

Erstlich: Das der Grund vnsers Glaubens vnd Chri-
stenthumbs einig vnd allein sein müsse / **G D T T S**
Wort / in den Schrifften der Propheten vnd Aposteln ver-
fasset: 1.

Darnach muß eine Probe gemacht / vnd in den vor-
nehmsten streitigen Articulen Christlicher Religion erwies-
sen werden: Das unsere Lehr vnd Glaubens Bekantnuß
fest vnd unbeweglich stehe auff den unwanckenden Grunde
der 2.

A iij

der



der Propheten vnd Aposteln: Das Pabstumb aber sey von demselben Grunde abgewichen.

Anno 622.

Repetitis superioribus ist dieses hinzu gethan: Nach dem nun der Grund geleget/vnd die Proba an den vornembsten streitigen Articulen kürzlich gemacht: Wollen wir nun ferner einen Articul nach dem andern vor vns nehmen/ vnd jeso den Anfang machen von dem vornembsten Hauptstück Christlicher Religion: Von dem einigen wahren Gott vnd drey Personen des Göttlichen Wesens. In welchem Stück unsere vnd die Pabstliche Kirche übereinstimmen in diesen Puncten.

1.

Dasß nur ein einiges vnzertheiltes Göttliches Wesen sey.

2.

Dasß in demselben drey vnterschiedene Personen/ der Vater/der Sohn/ vnd der H. Geist.

3.

Was für ein Vnterscheid sey zwischen denselben dreyen Personen.

Wie solches alles auß dem Simbolo Constantinopolitano & Niceno; Item des alten Kirchenlehrers Athanasii vnd dem ersten Articul Augspurgischer Confession klärllich zu vernehmen.

Wie aber derselbige wahre GOTT von den Menschen müsse geehret vnd angebetet seyn/ davon ist nicht ein geringer Streit zwischen vnsern Kirchen vnd dem Pabstumb.

Denn das Pabstumb ist abgewichen von dem rechten Gottesdienste zu einer schendlichen vnd vnerantwortlichen Abgötterey/vnd zwar auff zweyerley Art vnd Weise: In dem sie den wahren GOTT mit ihren *θεοδουκείαις*, vnd selbst erdichten Diensten nicht recht ehren:

1.

2.

In deme sie die Ehre der Anrufung/ so GOTT dem HERRN vnd Schöpffer allein gebühret/ auch etlichen Creaturen mittheilen.

Von

Von der ersten Art der Abgötterey Wil ich nicht weit-
leufftig handeln. Weil ja nicht kan geleugnet werden/ daß
fast der ganze vnd vornembste Gottesdienst im Pabstum be-
stehe/ vnd zusammen geflicket sey/ von Messen/ Vigilien/ Ge-
lübden/ Ordenen/ Wallfahrten/ vnd also außlautern *ἐδελοδη-
σιν*, da die heilige Schrifft nicht von weiß/ ja es ist be-
kandt/ daß Gott der Herr nichts davon halte/ Esa. am 1. vnd
29. Sowol auch Christus Matthæi am 15. vnd Paulus an die
Colosser am 2.

Die andere Art aber der Abgötterey/ da sie die Ehre
der Anruffung/ so Gott allein gebühret/ auch etlichen Creatu-
ren mittheilen/ wollen wir etwas fleissiger erwegen in diesen
Sücken:

Was der Pabstlichen Kirchen ihre Lehre vnd praxis
oder tägliche Übung hievon sey. 1.

Was vnser negativ: Daß mans nicht also machen sol:
in Gottes Wort vor Grund habe. 2.

Was auff der Papisten Einwürffe vnd Gegenrede zu
antworten. 3.

Wie die Heiligen recht zu ehren. 4.

Vom Ersten auff dißmahl: Von den vbrigen aber in
den Wochen Predigten/ etc.

Anno 623.

Am Tage Matthæi des Apostels vnd Evangelisten/
Evangelium Matth 9.

Auff den heutigen Sonntag/ den 15. nach dem Fest der
heiligen Dreyfaltigkeit/ felt mit ein die Gedächtniß
des Apostels vnd Evangelisten Matthæi/ etc.

Hier ist das vorige exordium, vnd was die vorige Jahr
gehandelt/ kürzlich wiederholet/ vnd darauff diese proposi-
tio gesehet worden.

Wie

Ephes. 2. 20.

Wie wir nun vorm Jahr an dem bemelten Articul den Anfang gemacht: Also köndten wir jeso wol fort fahren/ einen vornehmē vnd zwischen vns vnd dem Pabstumb streitigen Articul vor die Hand nehmen/ vnd in demselben erweisen: Wie vnser Lehr vnd Glaubens Bekāntnūß fest vnd vn beweglich stehe / erbarwet / auff dem vnwanckendem Grunde der Propheten vnd Aposteln: Das Pabstumb aber sey davon abgewichen.

1. Cor. 14. 26.

Dieweil es aber jeso sehr böse Zeiten seyn/ da allerhand Sünde / Schande vnd Vntugend vberhand nehmen / vnd ihnen gar nicht wollen wehren lassen: Gleichwol aber billich alles $\pi\epsilon\delta\acute{o}\varsigma\ \delta\omicron\iota\kappa\omicron\mu\iota\upsilon\upsilon$ zur Erbauung in der Kirchen Gottes angesehen vnd gerichtet seyn muß nach der Regul/ Pauli. 1. Cor. 14. Also halte ich dafür / es sey nützer vnd heilsamer / daß ich eine *concionem practicam* anstelle / das ist / eine solche Predigt / die zu swircklicher Vbung vnd Besserung vnser Lebens könne appliciret vnd gerichtet werden.

Darumb wollen wir auff dißmahl diese Frage erörtern.

1.

Ob wir bey vnser Christlichen reformation vnd Bekāntnūß des heiligen Evangelii auch frömmer geworden seyn?

2.

Wird sich befinden / daß wir nicht können Ja sagen / sondern wir werden vnser grosse Sünden Mängel bekennen müssen / So wollen wir weiter die Vrsach erforschen: Ob denn die reformation vnd Predigt des Evangelii Schuld daran habe / oder welches die rechte Vrsachen seyn?

Hieraus

Hierauff wird guter Rath von nöthen seyn: Wie
Wir die Sachen angreifen sollen/ daß die Mängel
abgeschaffet/ vnd bey der reformation ein solch Le-
ben geführet werde/ daß wirs gegen Gott vnd der
Welt in einem guten Gewissen zu geniessen haben/
vnd sonderlich der furbrennende Zorn Gottes/
vnd grosse Gefahr/ so ober vnserm Halse schwebet/
gnädiglich abgewendet werden möchte.

3.

I.

Belangend nun die erste Frage: Ob wir bey der Christ-
lichen reformation auch besser vnd frömmere gewor-
den seyn?

So ist die Frage nicht davon:

Ob die Predigten des Göttlichen Worts wol verrichtet/
der Catechismus fleissig getrieben/ die Jugend in den Schu-
len in der Zucht vnd Vermahnung zum Herrn wol aufzer-
zogen/ vnd die Sacramenta nach Christi Einsetzung recht ad-
ministrirt, vnd verrichtet werden?

Agos: 1.

Ephes. 6. 4.

Denn das weiß ich/ daß das Wort Christi
reichlich vnter vns wohne in aller Weißheit vnd
Erkänntniß/ vnd daß wir hierin dem ganken Pab-
stumb wol Troß bieten können.

Col. 3. 16.

Vors ander ist auch das die Frage nicht: Ob auch vnter
vns etliche rechtgläubige Christen seyn/ denen ihr Christen-
thumb ein rechter Ernst/ vnd deren Glaube vnd gute Wercke
Gott dem Herrn gefallen?

2.

Dann das weiß ich vnd bins gewiß/ daß ob
gleich wenige/ doch etliche seynd/ deren Glaube
recht

B

recht

recht schaffen vnd ihre Werke / so auß dem Glau-
ben herrühren / gefallen Gott in Christo / viel besser /
als dero alten vnd jetzigen Papisten / deren viel mit
Superstition vnd Aberglauben / mit Abgöttischem
Gottesdienste / vnd mit dem Wahn des Verdien-
stes ihre Werke verdorben haben / vnd noch verder-
ben / ob sie gleich vor der Welt noch so einen herrli-
chen Schein hetten.

Sondern hieron ist vnser Frage :

Deus :

Wenn wir zusammen nehmen Cætum univer-
sum, den ganzen Hauffen ingesamt : Erstlich der
Clerisey / hernach des ganzen Volcks beydes hier
vnd anderswo / so vom Pabstum abgetreten / vnd
sich zu vnser Lehr vnd Glauben bekennen : Ob
wir denn sagen können / daß wir frömmer worden
seynt ?

Allhier wolte ich nun von Herzen wünschen / daß ich
kühnlich vnd mit vollem Munde köndte Ja sagen beydes die
Clerisey / so wol das ander Volk in gemein sey viel frömmer /
Gottsfürchtiger / heiliger geworden bey dem Wort / daß vns
nun so viel Jahr so trewlich / so fleißig / so reichlich ist gepre-
diget worden :

Aber ich besorge / die Wahrheit wird vns entgegen ste-
hen / vnd wir werden nothwendig bekennen müssen /
daß wir entweder gar nichts / oder sehr wenig fröm-
mer geworden seynd / so wol vnter der Clerisey / als
vnter dem andern Volck in gemein.

1.
In Clero.

Denn daß ich von der Clerisey / auff welche ich eigent-
lich bestellet bin / den Anfang mache / so sind noch tum in
cultu

cultu divino, tum in vita & moribus, in dem tägli-
chen Gottesdienst/ so wol im Leben vnd Sitten/ ee-
liche alte vitia vnd Mängel vberblichen/ vnd dar-
beneben etliche Newe eingeführet / die nicht besser
sondern ärger sein bey vns/ als bey den Alten.

Was hat es doch vor Mühe gekostet nun ganzer 32. Jahr
hero/ daß wir die Messe vnd Abgöttische Anruffung der Hei-
ligen haben abgeschafft? Vnd wolte Gott/ daß sie nur rein ge-
nug abgeschafft weren.

Die Capell Newstadts in dem Treutgang allhier solte
sich ja billich nach dem hohen Chor richten/ weil sie so nahe
dabey lieget. In derselben ist ein newer Messpriester/ wel-
cher seines vnordentlichen/ leichtfertigen Lebens halber hiebe-
vor nicht lange an einem Orthe dauern können/ hier aber ist er
nun ein heiliger Missificant geworden/ der vnterstehet sich
die benedictionem sacerdotalem auff Päbßliche weise zu
geben/ welches sie hiebevorn in der Capell bey Lebzeiten des vo-
rigen/ Catholischen Dechants nicht haben thun dürffen:

Wer es wissen wil/ der frage darnach: Er wirds also
befinden.

Die andere unzahlbare vitia vnd Mängel so in horis
Canonicis fürfallen/ von welchem ich vor etlichen Jahren/
10. vnterschiedene Predigten gethan/ als da sind perpetuus
cantus daß man alles daher singet: vox saepe bovina,
Offtmahls mit vngewerter Schrey oder Esels Stimm;
βαρλογία sine mente, Ein Geplapper ohne rechten Ver-
standt vnd Andacht: Ja bisweilen vnd bey etlichen in ei-
nem Gottlosen Sinn vnd Gedancken/ da sie sich nicht schew-
en vnter den diuinis ihre schandlose Geschweß vnd Possen zu
treiben:

Perpetuus latinæ linguæ usus, daß alles in lateini-
sch

Mansere quæ-
dam vetera, &
introducra no-
va vitia:
a. Mansere in
cultu

Idololatria
quædam.

2.
Innumera vi-
tia horarum
Canonicarū.

scher Sprach verrichtet wird/ die sich doch mehrentheils nie-
mahls recht gelernet haben.

Multitudo & indiscretio psalmodum, Das man ohn
Unterscheid vnd Wahl nur auff eine gewisse Anzahl vnd
Menge der Psalmen stehet: obscuritas, truncatio & incon-
venientia aliorum textuum, Das die andern Texte/ so ge-
sungen werden/ offtmahls gar dunckel vnd gestümmelt sind/
vnd sich vbel reimen auff die Fests/ da sie gebraucht werden:

Forma cantus saepe ineptissima, Das die Form des
Gesangs offtmahls ganz leppisch/ vnd eine Syllabe wol bis-
weilen so lange gezerret vnd getreckt wird/ das man die ganze
Burg möchte inmittels durchgehen:

Murmur, das bisweilen nur ein Gemürmel ist/ da man
nichts von hören kan:

Accessus & recessus, Das auff vnd abgehen vnter dem
singen: Antiphon tragen: Cadents/ etc. Die sind vnd bleiben
incorrigibilia vnd wollen sich nicht verbessern lassen.

Im Leben vnd Wandel aber neben andern gemeinen
Menschlichen Gebrechlichkeiten/ die einem oder andern an-
kleben/ sind noch vberblieben:

Invitâ mans
sere.

1.
Discordia.

Erstlich die Vneinigkeitt/ welche bey der Clerisey
von Alters her so bekandt vnd gemein/ das daher das gar alte
wol bekandte Sprichwort vnter ihnen selbst entstanden/wel-
ches nicht ich heute erdacht/ sondern hier bald im Anfang ge-
lernet habe: Unbekandt kommen wir zusammen/
in Haß vnd Neid leben wir/ in Frewden scheiden
wir!

2.
Factiones.

Auß derselben Vneinigkeitt entstehen perniciosissima
factiones, ganz schädliche Verbündnis/ das etliche Ligisten
sich zusamen halten vnd verbinden/ nur zu dem ende/ das sie
können durchtreiben/ was sie wollen. Wenn gleich einander
præ-

pragnantissimis rationibus mit genugsamen / vnwieder-
treiblichen Gründen ein Niedriges köndte beybringen / so
wirds doch nicht attendiret, oder in acht genommen / sondern
was die Liga haben wil / das muß durchgehen.

Wie viel Mühe ist auch angewendet / wie viel mandata
von den löblichen Bischöffen / wie viel Unions vnd Capitu-
lar Schlüsse sind ergangen / daß die Concubinen sollen abge-
schafft werden? Kan mans auch dahin bringen?

Vnd weil die Pabstliche in diesem Stücke zu keinem
Gehorsam können gebracht werden / solte es denn so gar vn-
recht seyn / vnd wer köndte einen groß verdencken / wenn
ein feiner junger Mann / ob er gleich der Augspurgischen Con-
fession zugethan / zum Ehestandt aber noch zur Zeit keine Be-
liebung trüge / inmittelst auch eine Concubinam zulegete?
Ist es den Pabstlichen recht / warumb solte es dann den Vn-
serigen vnrecht seyn?

Ich habe von einem gehört / wil ihn aber treulich war-
nen: Er schaffe die **HBRE** ab / oder ich wil ihm hier
negst eine Lauge zurichten / die ihm vbel gefallen sol.

Neben diesen alten Mängeln sind etliche newe einge-
führet / welche bey den Vorfahren vnter den dicken Finster-
nüssen des Pabstums so gar arg nicht gewesen / daß ich gar
wol hieher appliciren vnd ziehen mag: Was **CHRISTUS**
Luc. am 11. sagt von dem vnfaubern Geiste / der an
einem Drehe außgetrieben / hernach aber wieder
kömpt / vnd bringet mit sich 7. andere / die ärger sind
als er selbst / etc.

Denn bey Verrichtung vnd Besuchung des
Gottesdienstes / findet sich ein vnverantwortlicher
Bij Vnfließ

3.
Concubinaty

l.
Introducta
sunt nova.

Lucæ 11. 24.

l.
In cultu.

Supina neglig
gentia & cons
temtus sacro
rum.

Unfleiß vnd Verachtung nicht allein bey den horis Ca-
nonicis, Sondern auch bey den Predigten des Göttlichen
Worts/ vnd Gebrauch des heiligen Abendmahls.

Olim non erat sic! Ich gedencke es noch/ daß sich Kran-
cke Herrn liessen vffm Wagen zur Kirchen führen: Ist mag
männlicher/ der gar frisch vnd gesund ist/ nicht vber die Gassen
gehens.

Vnd nicht alleine die Herrn/ sondern auch die Vicari-
en gutes Theils haben mit Registern vnd andern Geschäften
so viel zu thun/ daß sie dem Gottesdienst auch gar selten bey-
wohnen.

Luc. 14. 6.

Nun kan sein daß einer oder der ander Ehehaff-
ten hat/ wodurch er verhindert wird. Derselbe sey
entschuldiget. Wenn der Oyse oder der Esel im
Brunnen liegt/ so muß er heraus gezogen werden/
wenns gleich were am Sabbath Tage?

Haben sie aber alle/ vnd allezeit solche Entschuldigun-
gen? Das wird ihnen ihr Herr wol sagen.

Doch wil ich das nicht leugnen: Es kommen ja noch bis
weilen etliche Herrn auch in den horis zu Chore. Aber wann
vnd wie geschicht es vielmahls? Entweder vmb der Præsente
willen/ wenn die grosse Glocke gehet: Oder aber vmb der re-
sidentz willen/ vnd zwar erstlich/ wenn einer Morgen verrei-
sen/ vnd doch pro præsenti, als gegenwertig gehalten seyn
wil/ so gehet er heute in die Vesper: Oder wenn er vber 14.
Tage verreiset gewesen/ wieder gekommen/ vnd nun die
Sammeln auffß newe wieder verdienen wil/ so kömpt er vnd
stellet sich in den Cohr: Bleibet aber mannichmahl nicht lan-
ge drinnen/ sondern nur den ersten Psalm hest er mit auß:
Hernach wischet er alsbald wieder davon/ wie ich oft mit die-
sen meinen Augen selbst gesehen habe. So hat er sein Ampt
verrich-

verrichtet/ wenn er gleich im halben oder ganzen Jahre nicht wieder zur Kirchen käme/ etc.

Wolt ihr das einen Gottesdienst nennen/ der Gott gefallen solle?

Soll es ein GOTTES Dienst heißen vnd seyn/ wie es gar wol sein köndte/ wenn es darnach angestellet vnd verrichtet würde: Warumb machet man nicht bessere Ordinals? Warumb stellet man sich nicht fleißiger dabey ein/ daß mit mehrer Reuerenz vnd Andacht alles verrichtet würde?

Im Leben vnd Wandel aber hilff lieber GOTT:
Welch ein Buss von Sünden vnd Vtugendt ist eingedrungen?

Ich wil nicht sagen von heimlichen Sünden. Von Ehebruch vnd dergleichen: Wie wol es etliche so heimlich gemacht/ daß die Kinder auff der Gassen davon sagen/ ja die Sperlinge auff den Dächern davon zischen. Jederman ist bewußt vnd bekandt/ was für eine Frau gegen dem neuen Scharren ober wohne/ vnd wie sie etliche Kinder/ aber keinen Mann vnd Vater dazu habe: Vnd die wohnet daselbst könniglich vor Augen/ nun so viel Jahr/ gestraffet/ ohne alle Scham vnd Schew/ Quasi re benê gesta, als were alles recht vnd wohl gethan.

Ihr Wesen hat sie kein Heel/ vnd rühmen
Ihre Sünde/ wie die zu Sodom/ vnd verbergen sie nicht/ Weh ihrer Seelen? Denn damit bringen sie sich selbst in alles Unglücke.

Der

2.
In vitâ & moribus.

3. Adulteria.

Esa. 3. 8.

2.
Avaritia.
1. Tim. 6. 10.

Der Geitz ist eine Wurzel alles Übels: Wo die gepflanzet ist/was kan da gutes erwachsen? Nun hat die selbe ganz vnd gar ein Königreich eingenommen/vnd besitzet es vnüberwindlich:

Allhier kan ich nicht umbhin/ich muß eine Historiam erzehlen/die ich einmahl von einem glaubwürdigen Manne gehört habe.

Nicht lange nach eingeführter reformation ist ein vornehmer Amptman zu einem vornehmen Domherrn kommen/vnd als er der reformation gedacht/hat er gleichsam mit Freuden dazu gratuliret vnd Glück gewünschet/ Der Domherr fenget an/vnd saget: Jetzt weiß man nicht/wie hoch man sich ober der reformation erfreuen vnd frolocken wolle?

Es wird aber die Zeit kommen/vnd nicht lange wehren/so wird man die Früchte spüren/das ein Zehende/der zuvor vmb 100. Thaler ist verpachtet worden/wird 200. Thaler geben müssen: Eine Hufe Landes/die bisshero nur 1. Wispel gegeben/wird auff 2. Wispel vnd höher getrieben werden/ etc.

Das war eben derjenige/welcher hernach die meisten Geizhändler hat helfen einführen/dem auch niemand contradiciret oder widersprochen/weil niemand auß dem Beutel oder Rücken hat schwachen wollen.

Allhier wil ich nun nicht weitläufftig wiederholen/was ich hiebevorn mehr als einmahl erinnert:

1. Wie man die armen Unterthanen nicht gar zu sehr mit Frondiensten beschweren:

2. Denselben vnd andern Armen das Getreidig nicht gar zu thewer anschlagen vnd verborgen:

3. Die

3. Die Acker vnd Zehenden nicht gar zu hoch verpach-
ten solle/sondern alles also mitteln / daß auch der arme Colo-
nus vnd Ackerman bey seiner sawren Arbeit auch ein Stück-
lein Brodts behalten möchte:

4. Das aber kan ich nicht vorbey gehen/denn es ja ganz
vnbillich zu hören / Daß sich etliche nicht entschreiben /
daßjenige von den armen Pachtleuten mit Unge-
stüm vnd Gewalt zu fordern/ was entweder Gott
durch Mißwachs oder Hagel verdorben / vnd auff
dem Acker nicht gegeben/ oder die Kriegesleute ha-
bens den armen Vnterthanen vor dem Maul hin-
weg gefressen/ verzehret oder genommen.

Sie aber die Gutsheerrn / wollen gleichwol
furkrund das ihrige haben / Gott gebe der Pacht-
man nehme es/wo er wolte.

Solte das recht sein/ das kan ich warlich bey mir nicht
befinden.

5. Wie man auch vmb 'eigenes Geniesses' willen bey
etlichen Testamenten habe gehandelt/ wil ich jeso die specia-
lia noch nicht berühren. Das aber wil ich nur erinnern:
Peccatum non remittitur, nisi ablatum restituatur. Die
Sünde wird nicht vergeben/ es werde denn das abgenomme-
ne Gut wieder gegeben.

Sehet ein solch Reich hat der Geiz: Was thut aber der
Ehrgeiz? Pracht oder Pompa oder Geprenge? Warlich/ da
ist alles auch mehr dann zu Weltlich geworden vnd zu hoch
gestiegen. Olim non erat sic!

Vnd was sol ich viel sagen/wie die libido regnandi die
Kriegersucht (Weltlich zu herrschen/ vnd die jurisdiction
jimmer weiter vnd weiter auszubreiten) zwar in gemein sehr
groß:

3.
Ambitio &
fastus.

4.
Libido res-
gnanni.

5.
Neglectus boni publici.

6.
Abusus immunitatis.

7.
Neglectus Ecclesiarum & Scholarum.

Matth. 6. 33.

11.
In universo populo.

groß: Abergleichwol gar wenige gefunden werden/ die ihnen das bonum publicum & salutem patriæ, den gemeinen Nutz vnd die Wohlfahrt des Vaterlandes mit treueiferigem Fleiß angelegen sein lassen:

Wie man die Freyheiten vbel mißbrauche/ daß ich offte vnd vielmahls geklaget/ Vnsere Freyheiten sein ein Schanddeckel vieler Vntugend vnd Bosheit.

Vnd endlich/ wie man sich der Kirchen/ Schulen/ derselben Diener/ vnd der armen studierenden Jugend so gar wenig annehme. Meine alte querelas oder klagen wil ich nicht wiederholen. Das aber muß ich sagen: Den Schaden/ welchen die Kirche in ihren Registern durch die verderbete Münze vnd das Kriegswesen erlitten/ wollen etliche jeko dadurch wieder ersetzen/ daß den Kirchen vnd Schuldienern ihre Besoldunge auff den alten Canonem wieder sollen restociret vnd gebracht werden/ welcher vor 30. 40. 50. vnd mehr Jahren gemacht/ da man mit einem Groschen mehr als jeko mit dreyen Groschen hat aufrichten können.

Heisset das nicht die Pferde hinder den Wagen gespannt? Trachtet vors erst nach dem Reich Gottes vnd nach seiner Gerechtigkeit/ so wird euch das andern alles zufallen / spricht Christus in dem heutigen Sontags Evangelio/ welches auff den Nachmittag sonderzweiffel auch seine gute lectiones geben wird. Vnd dieses betrifft also vornehmlich die Clerisey/ dessen sich doch Niemand als die daran schuldig sind / anzunehmen: Vnschuldige werden nicht gemeinet.

Wolte Gott aber daß diese Klage allein wieder die Clerisey / vnd nicht zugleich auch wieder das ganze Volck zuführen were? Vnd allein an diesen Orth/ vnd nicht zugleich wieder alle die vom Pabstumb abgetreten/ vnd zu vnser Lehr vnd Glaubens Bekänntuß sich gesellen!

Zwar

Zwar man findet gleichwol auch noch wohl fromme/Gottsfürchtige/rechtschaffene Leute/denen ihr Christenthumb ein rechter Ernst/die sich auch bemühen eine gute Ritter schafft zu vben/Glauben vnd gut Gewissen zu behalten/vnd darinnen getrew bis an den Todt erfunden zu werden. Aber ihrer ist wenig/wenn sie gegen den grossen verderbten Hauffen gerechnet werden.

2. Tim. 4. 7.
Apoc. 2. 10.

Apparent rari nantes in gurgite vasto!

Aeneid.
1.

Der grössere Theil ist gleich als durch eine Sündfluth hingerissen vnd ersoffen in allerhand Sünden vnd Vntugenden/wie dann Christus selbst hievon geweissaget: Da ist schier kein Trew noch Glaube mehr in der Welt/nach Christi Worten: Wenn des Menschen Sohn kommen wird/meinestu auch das er noch Glauben auff Erden finden werde?

Luc. 18. 8.

Die Ungerechtigkeit hat oberhand genommen/die Liebe ist bey vielen gar erkaltet/Matth. am 24. Zanck/Vneinigheit/Widerwille ist nicht allein bey gemeinen Leuten/sondern vnter Königen/Sürsten vnd Herrn/Ein Volck empöhret sich wieder das andere/ein Königreich vber das ander/wie Christus auch zuvor verkündiget/Matth. am 24. Was für eine Lerna malorum, Sünde vnd Schande dabey getrieben werde/das ist nicht gnugsam zu beklagen:

Matth. 24. 12.

v. 7.

Wie es auch war zum Zeiten Noæ vnd Loths: Sie assen/sie truncken/sie freyeten vnd liessen sich freyen/sie kauften vnd verkaufften/etc. Also regieret

Matth. 24. 37.

Luc. 17. 26.

& seqq.



1. Theff. 5. 3.

die Epicurische Sicherheit/ noch bey der ruchlosen Welt/ daß sie gedencken/ Es ist gut Friede/ es hat alles keine Gefahr/ biß sie das Verderben einmahl plötzlich über eile.

II.

DA fraget sichs nun nicht vnbillich! Was die Ursache sey? Ob die Schuld sey der reformation vnd Predigt des heiligen Evangelii?

Also vrtheilen vnserer Wiederwertigen/wenn sie schreyen: Das sind die Früchte des neuen Evangelii/ (wie ihnen beliebet zu reden) das sind die Früchte des neuen Evangelii.

2. Cor. 15.

Aber male! Vnrecht! lieben Christen: Durch das verkehrte Vrtheil würden Christus selbst vnd alle seine Propheten vnd Apostel mit vns in gleicher Verdammniß erfunden werden/ Welche alle klagen/ daß sie vnd ihre Predigten verachtet/ gehasset vnd verspottet werden/ vnd daß das Wort Gottes bey dem meisten Teil der Menschen keine Früchte bringe.

Ioh. 15. 18.

v. 20.

So euch die Welt hasset/ spricht Christus Joh. am 15. So wisset daß sie mich vor euch gehasset hat. Vnd bald hernach: Haben sie mich verfolgt/ Sie werden euch auch verfolgen/ Haben sie mein Wort gehalten/ so werden sie ewre auch halten/ Eben das selbe hat er seinen Jüngern auch Matth. 10. geweissaget. Vnd was klaget er Matth. am 11. vber die Städte Corozim/Bethsaida vnd Capernaim? Was klaget er Matth. 23. vnd Luc. 19. vber die Stadt Jerusalem?

Matth. 10. 24.

Matth. 11. 16.

& seqq. 8. 23.

37.

Luc. 19. 44.

Eben

Eben also klaget Gott der Herr im 1. Buch Moses am 6. Die Menschen wollen sich meinen Geist nicht mehr straffen lassen / denn sie sind Fleisch. Und was richtete Noa auß bey der ersten Welt / als er ihr 120. Jahr mußte Busse predigen? Was richtete Loth auß bey den Sodomitern? S. Petrus zeuget davon 2. Petr. 2.

Gen. 6. 3.

1. Petr. 3. 20.

2. Petr. 2. 7.

Daß ihm die schendlichen Leute alles Leidt gethan / und die gerechte Seele von Tage zu Tage mit ihren ungerechten Wercken gequelet haben.

Moses / wie viel Fromme behielt er vnter den 600000. Mann / die er auß Egypten führete? Wie oft murreten sie wieder Moses und Aaron?

Exo. 15. 24.

& 16. 2. & 17.

2.

Num. 11. 1. &

14. per 1.

1. Reg. 19. 10.

Elias klaget / er sey allein vberblieben / der da eiffere vmb den HERRN den GOTT Zebaoth / im ersten Buch der Könige am 19.

Was klaget Esaias am 28. Gebet hin / gebet her / harre hie / harre da. Und im 30. Es ist ein ungehorsam Volck / vnd verlogene Kinder die nicht hören wollen des HERRN Geseze / sondern sagen zu den Eebern: Ihr solt nichts sehen: Vnd zu den Schwern: Ihr solt vns nicht schawen die rechte Lehr: Predigt vns aber sanfft: Schawet vns Teufscherey. Vnd im 53. Capit. Wer gläubet vnsere Predigt / vnd wem ist der Arm des HERRN offenbaret.

Esa. 28. 10. 30.

9.

Esa. 53. 1.

Dergleichen Klagen findet man auch bey den andern Propheten / als im Jeremia am 6. Ach mit wem sol ich

Jerem. 6. 10.

S iij doch



Ier. 11. 21.

Ierm. 20. 7.
& 43. 2.

Ezech. 33.

Amos p. 1.
Rom. 10. 16.

2. Tim. 4. 3.

doch reden vnd zeigen? Daß doch Jemand hören wolte? Aber ihre Ohren sind vnbeschnitten/ sie mögen nichts hören? Im 11. Capitul lassen sich Jeremiae Zuhörer vernehmen: Weissage vns nicht im Namen des HERRN/ wilt du anders nicht vor vnsern Sünden sterben/ Hieher gehören auch das 20. vnd 43. cap. Jeremiae.

Also saget auch Gott der HERR zum Prophezen Ezechiel am 33. Sie werden zu dir kommen in die Versammlung vnd für dir sitzen/ als mein Volck vnd werden deine Worte hören/ aber nicht darnach thun/ sondern werden dich anpfeiffen/ vnd gleichwol fortleben nach ihrem Geitz/ vnd sihe du must ihr Liedlein seyn/ daß sie gerne singen vnd spielen werden.

Amos der Propheet klaget auch durch vnd durch in seiner Weissagung/ daß das Wort des HERRN bey seinen Zuhörern keine Früchte schaffe/ also auch Paulus Roman. 10. Sie seind nicht alle dem Evangelio gehorsam. Vnd 2. Tim. 4. weissaget er: Es wird eine Zeit seyn/ da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden. Sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen Lehrer auffladen/ nach dem ihnen die Ohren jücken.

Auß diesem allen erscheinet ja klärlich/ daß es nicht der Predigt vnd des Worts Gottes Schuld sen/ wann der meiste Theil der Menschen sich nicht bessern wollen/ vnd also auch jetziger Zeit der Christlichen reformation vnd dem Evangelio Gottes nicht könne begemessen werden/ die Sünde vnd Vntugend/ so bey vielen Menschen gefunden werden.

Was

Was ist aber denn die Ursache:
Dreyerley Ursachen finden sich:

Die Erste ist Diaboli astutia & invidia: Des Teuffels List vnd Neid gegen die Menschen.

Die 2. Hominum malitia & incuria, Der Menschen ihre eigene Bosheit vnd Vnachtsamkeit.

Die 3. Dei iustitia & sapientia, Gottes seine Gerechtigkeit vnd Weisheit.



I. Diaboli astutia & invidia.

Des Teuffels grosse List vnd Neid wieder die Menschen findet sich hierbey also / daß er erstlich als ein Starcker gewapneter auß seinem Pallast nicht gerne heraus wil / sondern streubet vnd wehret sich wie er immer kan.

Darumb wirfft er den Menschen mancherley objecta vnd Ergernüssen für / beydes denen die sich zu der reformation vnd Evangelio GOTTES bekennen / daß vmb anderer grobe Sünde willen ihre Verdammuß so viel grösser sey / Diweil sie des HERRN Willen gewußt aber denselben nicht gethan haben / Luc. am 12. Dann auch den andern / die der Wahrheit noch keinen Beyfall geben wollen / daß sie daran ein Ergernuß nehmen / da sie es nicht nehmen solten. Denn ja nicht aus dem Leben der Prediger / viel wentger aber auß dem Leben der Zuhörer / sondern alleine auß dem Worte / das geprediget wird das Vrtheil von der Lehr vnd Bekantnüss des Glau

Diuis:

1.

2.

3.

2.

Luc. 11. 21.

B.

Luc. 12. 43.

Matth. 23. 3.

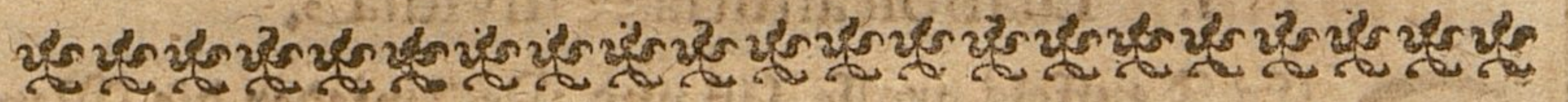
Apoc. 12. 12.

1. Petr. 5. 8.

3. Tim. 2. 26.

Glaubens solte genommen vnd gefellet werden /
Wie Christus selbst Matth. am 23. anzeiget.

7. Weil der böse Feind auch weiß / daß er ihu
am Ende der Welt / gar wenig Zeit mehr vbrig hat /
wolte er gern seinen Zorn genzlich außschütten / gehet dero
halben herum / wie ein brüllender Löw / vnd suchet /
ob er jemand verschlingen könne / hat auch die Gott-
losen gefangen in seinen Stricken / vnd führet sie ad
nutum , zu seinem Willen.



2. Hominum malitia & incu-
ria.

SIE auch einen grossen Vrtheil an der Menschen ihrer
eigenen Bosheit vnd Vnachtsamkeit / welches die an-
dere Ursach ist / warumb Gottes Wort / wenns gleich
lauter vnd rein / vnd noch so fleissig geprediget wird / dennoch
bey dem meisten Theil keine Früchte bringet. Denn ja die
Menschen in gemein / haben thörichte vnd träge Her-
zen zu glauben / was ihnen auß Gottes Wort wird
fürgetragen / Luc. 24. Ja das Dichten vnd Trach-
ten des Menschlichen Herken ist nur zum Bösen ge-
neigt von Jugend auff / wie Gott klaget / im 1. Buch Mo-
sis am 6. vnd 8.

a.
In genere
Luc. 24. 25.

Gen. 6. 5. &
8. 21.

b.
1. In ministere
rio, & quidem
vel in adula-
tione. vel au-
toritatis amis-
sione.

In specie aber / oder insonderheit steckt etwas an den
Predigern / denn es kan sein / daß etliche Heuchler vnd Fuchs-
schwänker sind / die nicht mit gebühlichem Ernst vnd Eifer
die Sünde straffen: In gemein aber ist die Autotoritet / re-
spect vnd Ansehen / welcher bey dem Predigamt billich
seyn

sein solte/ entweder gar hinweg/ vnd mit Füßen getreten/ oder doch sehr gering vnd verachtet. Dessen dann nicht wenig Schuld haben die Oberkeiten/ in dem sie zu erst nachlässig sein in custodiendâ disciplinâ, daß gute Zucht vnd Erbarkeit möchte erhalten/ vnd böses ärgerliches Leben gestrafft werden.

2. In Magistratu, et usq; a negligentia.

Hernach geben die Hohen Häupter oftmahls selbst groß Ergerniß/ Weil sie wollen ungestrafft sein/ vnd leben nach ihrem Sinne? Sie haben recht vnd Macht allein/ was sie thun vnd vornehmen/ gilt in gemein/ wer ist der sie dürffte meistern?

B. Scandalorum impunitate conjuncto.

Den Hohen Häuptern folgen hernach auch ihre Officierer/ Râthe/ Amptleute vnd Befehlhaber/ die wollen eben so wenig von den Predigern gestrafft seyn: Vnd diesem folget hernach auch plebs promiscua, der gemeine Mann/ daß es endlich endlich heisset:

Regis ad exemplum totus componitur orbis:

Wie der Regent ist/ so sind auch die Vnterthanen.

Vnd wil sich also Niemand den Geist GOTTES durch das Predigamt mehr straffen lassen: Ja der meiste Theil der Menschen/ achtet auch die Seligkeit vnd GOTTES Wort/ daß sie dazu befördern soll/ gar gering/ sondern sind nur auff das Irdische vnd Zeitliche verpichtet/ wie der Augenschein außweist.



3. Dei iustitia & sapientia.

DArzu kömpt vora Dritte / GOTTES Gerechtigkeit vnd Weisheit / In dem er den Vndanck straffet / die

2. Iusticia in vindicando.

1. Sam. 2. 30.

2. Theff. 2. 10.

B.
Sapientia in
probando.]

3. Petr. 3. 9.

29015.

die Verächter seines Worts wiederum verachtet/
als er gedreuet hat/ 1. Sam. am 2. Wer mich ehret/
den wil ich auch ehren: Wer mich aber verachtet/
sol wieder verachtet werden: Vnd dafür/ daß
sie die Liebe der Wahrheit nicht wollen annehmen/
daß sie selig würden/ schicket ihnen Gott kräftige
Irrthumb daß sie glauben der Lügen/ auff daß ge-
richtet werden alle/ die der Wahrheit nicht glauben/
sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit/ als
Paulus redet in der 2. an die Thessalonicher am 2.

Ja Gott der Herr exerciret vnd bewehret die seinen/
erhelt sie vnter so viel Anstößen vnd Ergernüssen/ vnd führet
sie doch endlich also hindurch/ daß sie rechtschaffen/ köstlich vñ
bewehret erfunden werden/ Da im Gegentheil die Vnbuß-
fertigen vñ Gottlosen Spornstreichs zu ihrem Verder-
ben zu rennen/ wie S. Petrus/ da er von dem Loth gesaget/
daß die Sodomiter seine gerechte Seele von Tage zu Tage
mit ihren vnrechten Wercken gequelet haben/ setzet er hinzu:
Der H E R R weiß die Gottseligen auß der
Versuchung zu erlösen/ die Ungerechten aber be-
halten zum Tage des Gerichts zu peinigen/ in der
2. Epistel am 2. Cap. Also haben wir die Ursachen.

III.

Fraget mich nun jemand weiter: Wie dann den
Sachen zu rathen oder zu helfen sein wolle:
Vnd zwar was zu erst die Clerisey antrifft:
Obs nicht ein Werck were/ daß man hette Pfaffen
Münche

Münche vnd Nonnen vber einen Hauffen zum Lande hinauß gejaget? So köndte die Obrigkeit ihre Güter einziehen / vnd die den Rath gegeben vnd gebilliget hetten / würden sonderzweiffel auch wol bedacht vnd reich gemacht werden.

R. Die Harpyæ aulicæ sonderlich die Calvinischen Stifffseinde solten wol ganz willfertig dazu sein / vnd möch-
ten vielleicht wol etliche in diesem Stifft gewesen seyn / die ih-
nen solche Rathschläge hetten belieben vnd gefallen lassen:
Aber es ist kein guter Rath / Lieben Christen: Denn
zu geschweigen dessen / daß 1. die Güter leichtlich möchten
also zerrissen werden / daß die Kirche Gottes vnd gemeiner
Nutz / deren gar nichts gebessert were / 2. Vnd daß auch vielen
Armen / beydes Hausarmen / die gleichwol bey vielen ihre Al-
mosen noch reichlich bekommen / so wohl Schülern / Studen-
ten / Verbrandten / Vertriebenen gebrechlichen Leuten / sehr
viel abgehen vnd mangeln würde.

3. Wer köndte ohne Vngerechtigkeit den Col-
legiis ihre Güter nehmen / die sie entweder von den
Gottseligen lieben Alten geschencket vberkommen /
oder sonst durch ordentliche / vnd in den Rechten
zugelassene Mittel an sich gebracht: vnd rechtmäßi-
ger weise possidiren vnd besitzen?

Rechtmessiger weise sage ich: Denn wenn sie malis ar-
tibus, durch vnrechtmessige Mittel frembde Güter hetten
zu sich gerissen / kan dasselbe nicht gebilliget werden: Denn es
heisset: Non concupisces, Du solt nicht begehren
deines Nechsten Gut. Vnd was also zur Vngedühr
eingenommen / köndte nicht allein / sondern solte billich den
rechten Herrn wieder gegeben werden.

Sonst aber was sie mit Rechte besitzen / behalten sie nicht

unbillich/vnd es heisset: Was einmahl Gott zu Ehren
geheiligt vnd gegeben/ sol billich dabey bleiben.

2.

Wie aber: Solte es nicht besser werden/wenn
wir allzumahl / sonderlich aber bey den Stifftern
wieder zum Pabstummb treten? Also hoffen zwar vnser
Papisten/ jubiliren vnnnd frolocken drüber/ als müste es nun/
mehr bald geschehen:

Also thun leichtfertige Leute/ ohne alle Noth vnd; Br/
sach:

Luc 8. 13. &
12. 31.
Matth. 13. 24.

Also würden sonderzweiffel ihrer viel thun / so auff ei-
nen Felsen geseet/ als Christus im Gleichniß Luc. 8. vnd
Matth. am 13. redet / Wenn Gott der Herr eine Cribrati-
on vnd Sichtung / oder persecution vnd Verfolgung vber
vnser Vaterland verhängen wolte:

Exod. 16. 3.
Num. 11. 4. 5.

Ja ich dürffte gläuben/das wol etliche verhanden/ denen
der Dthem stincke nach den alten Fleischtopffen des Egypti-
schen Pabstumbs: Aber nicht also: Lieben Christen: Das
sey ferne/ das wir von der einmahl erkandten vnnnd bekandten
Warheit Göttliches Worts sollen abfallen: Wer mich
verleugnet für den Menschen / spricht Christus Matth. 10
den wil ich auch verleugnen für meinem Himlischen
Vater.

Matth. 10. 33.

Dios:

Wollen wir aber einen guten Rath wissen/wie wir vnser
re Sachen anstellen mögen / das es gewiß besser werde/ so las-
set vns denselben nehmen auß dem Munde des Herrn/beym
Propheten Esaia am 1. Lasset ab von bösen/ vnd lernet
guts thun.

Hieraus können beydes die Clerisey/so wol andere eine
ἐπιταγή, ernste Warnung vnnnd Verbesserung: Denn
auch eine trewherkige Vermahnung vnd Unterweisung zur
Gerechtigkeit nehmen/ wobey sich auch endlich der Trost fin-
den wird.

1. ἐπιταγή

1. *ἐπιτιμωτικός* oder Warnung beruhet
darin.

Da. Als wir allzumahl die Sünde beydes die zuvor in-
sonderheit gestrafft/so wol in gemein alle andere Vn-
tugend lernen/ fliehen vnd meiden.

B. Das die Päbstische auch nicht ehe den Triumph hal-
ten/vnd das Triumph Lied singen ante victoriam ehe sie noch
den gewissen Sieg davon gebracht. Sonderlich aber/ die da
vnter ihrem Mittel Eheweiber oder Concubinen haben/ sol-
len nicht gedencken/ daß sie in portu navigiren, oder wie man
vulgò redet/ in Priester Johannis Lande sein wollen / wenn
durch Gottes Verhengnuß eine Verfolgung vber diese Lan-
de ergehen solte. Denn da würden sie auß zweyen allerlieb-
sten Dingen eins verlassen müssen: Entweder die präben-
dam, oder die Ehefrau/ oder auch die Concubinam:
Welche im Pabstum keinem so öffentlich/ als hier
verstattet werden/ Ein drittes würde niemand ihm haben
einzubilden.

2. Die Vermahnung aber gehet
dahin:

Das wir alle vnd ein jeder insonderheit wahre recht-
schaffene Busse thun/ vnser Sünde von Herzen be-
reuen/vnd durch den Glauben an den Herrn Jesum
Christum Gnade vnd Vergebung aller Sünden erlangen/
Plötzlich redet der HERR wieder ein Volk vnd
Königreich/ daß ers außrotten/ zerbrechen vnd ver-
derben wolle: Wo sich aber bekehret von seiner
Bosheit dawieder er redet / so wil er sich gerewen
lassen das Unglück / daß er ihm zuthun gedacht
hatte/

1. Commens
datur panis
tentis.

Jerem. 18. 7.

Ezech. 33. 11.

hatte/wie er sich bey dem Propheten Jeremia am 18. tröstlich vernehmen lassen. Denn er hat ja kein Gefallen am Verderben des Gottlosen/ sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem bösen Wesen vnd lebe/ wie Er im Ezechiele am 33. mit einem Ende beethewret hat.

Esa. 1. 18.

Drumb wenn unsere Sünde gleich Blutroth weren/sollen sie doch Schneeweiß werden/wenn sie weren als Rosinfarbe/sollen sie doch wie Wolle werden/ Esaiæ am 1. Denn das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes machet vns rein von allen Sünden/ Stehet in der 1. Johan. am 1. Cap. Die Starcken bedürffen des Arztes nicht/ sondern die Krancken/ Er ist kommen die Sünder zur Busse zu ruffen vnd nicht die Frommen/ Wie Christus im heutigen Evangelio redet.

2.
Fructus penitentiz.
Matth. 3. 8.
Philip. 1. 23.
Ephes. 5. 9.
Matth. 3. 10.

Daß wir auch vors 2. Wahre rechtschaffene Früchte der Busse thun/vnd würdiglichen dem Evangelio Christi wandeln/ als Kindern des Liechts zustehet/wie Paulus an die Philip. am 1. vnd Ephes. am 5. vermahnet. Denn wie Johannes der Täufer predigt/ Matth. am 3. Die Art ist den Bäumen schon an die Wurzel gelegt: Welcher Baum nicht gute Früchte bringet/ wird abgehawen/ vnd ins Fehr geworffen.

3.
Studium pacis
& concordiz.

3. Daß wir insonderheit darauff dencken/was zu unserm Frieden dienen möge/ vnd derohalben alle Ursachen der Uneinigkeit auffheben/ vnd gute vertrauliche corre-

spondents, Fried vnd Einigkeit anrichten vnd stifften. Con-
cordiã res parvæ crescunt; discordiã magnæ dilabuntur:
Friede ernehret: Unfriede verzehret: Selig sind
die Friedfertigen/ denn sie werden Gottes Kinder
heissen/ sagt Christus Matth. am 5.

4. Daß auch ein jeder/ dem seine Seligkeit lieb ist/ sein Ge-
müte confirmire vnd bestetige im Glauben vnd desselben Be-
känntniß/ vnd sich also zur Beständigkeit bereite/ wenn es nach
Gottes Willen zu einer Verfolgung gelangen sollte/
Den wer beharret bisz ans Ende/ der sol selig werdē/
spricht Christus Matth. 10. vnd 24. Vnd in der Offenbarung
Johannis am 2. vnd 3. Sey getrew bisz an den Todt/
so wil ich dir die Krone des Lebens geben/ halte was
du hast: Auff daß nicht ein ander deine Krone neh-
me. Wer aber Vater oder Mutter/ Sohn oder
Tochter mehr liebet denn mich/ der ist mein nicht
werth: Wer sein Leben lieb hat der wirds verlieren:
Wer aber sein Leben auff dieser Welt hasset/ vnd
verleuret omb meinet willen/ der wirds erhalten
zum ewigen Leben: Stehet Matth. am 10. vnd Johan.
am 12. Vnd abermahl Matth. am 19. Wer verlesset Hän-
ser oder Brüder/ oder Weib oder Kinder/ oder Aker
omb meines Namens willen/ der wirds hundertfält-
tig nehmen/ vnd das ewige Leben ererben.

Unsern Gottesdienst solten wir auch jabillich also in
acht nehmen/ daß wir denselben nicht allein mit grösserm
Fleiß beywohnen/ sondern auch mit mehrer Andacht ver-
richten

4.
Constantia.

Matth. 10. 22.
& 24. 13.
Apor. 2. 10.
& 3. 11.

Mat. 10. 37. 39
Ioh. 12. 25.
Matth. 19. 29.

5.
Devotio in
cultu divino.

Matth. 15. 8.

6.
Preces.

Ioh. 16. 25.

Rom. 8. 31.

richten helfen / Warumb lassen wirs geschehen / das nicht allein die Papisten in gemein / sondern auch an etlichen Orten die Calvinisten bey Verrichtung ihres Gottesdienstes in grösser devotion vnd Andacht als wir bey vnsern gefunden werden? Hat jemand jemahls gehört / das ich oder ein ander Lutherischer Prediger ihme hette jemahls gefallen lassen / wenn unsere Leute etwas sicher vnd leichtsinnig / vnd rechtschaffen eiferig vnd andächtig bey dem Gottesdienst sich anstellen? Wie oft ist wol gesagt / Man solte nicht mit den Lippen vnd Munde zu Gott nahen / vnd mit dem Herzen ferne davon seyn? Matth. am 15.

Zu diesem allem aber werden wir ein inbrünstig Gebet zu Gott dem Allmächtigen von nöthen haben. Sonst ist es mit vns gar nichts gethan / wir sind gar bald verlohren. Was Wir aber in dem Nahmen Jesu Christi von Gott dem Himlischen Vater bitten / das sol Ja vnd Amen seyn.

3. Consolatio.

Serben haben wir dann auch zum Beschluß den Trost zu behalten das denen die Gott lieben alles zum besten gedeyen müsse. Darumb sprechen wir mit David auß dem 46. Psalm:

Gott ist vnser Zuversicht vnd Stärcke / eine Hülffe in den grossen Nöthen / die vns getroffen haben / etc.

Vnd mit Paulo an die Römer am 8. Ist Gott für vns wer kan wieder vns seyn?

Vnd wenn die Welt voll Teuffel were /

Vnd wolten vns gar verschlingen / etc.

Das Wort sie sollen lassen stahn /

Vnd keinen Danck dazu haben / etc.

Censura

Cenfura,

Theologorum VVittenbergensum.

Unsern freundlichen Gruß / mit
 Wünschung aller gedeilichen Wolsarth
 an Seel vnd Leib bevorn / Ehrwürdiger /
 Achtbarer vnd Wolgelahrter Herr Su-
 perintendens, insonders guter Freund / In was
 vor differentien der Herr mit der Cleriken zu Hal-
 berstadt gerahten / also gar / daß sie ihn auch seines
 Dienstes entsetzet / haben wir auß desselben Schrei-
 ben vnd andern vns vberschickten Sachen wol
 vernommen. Dieweil dann der Herr vnser Gut-
 achten begehret / was von solcher remotion zu hal-
 ten / vnd wie sich der Herr dagegen zu erzeigen habe /
 Als können wir ihm solch sein billiches Suchen
 nicht abschlagen. Gleich wie wir aber vngern ver-
 nemen / daß der leidige Sathan sich seinem Ge-
 brauch nach / dem Straßampft des heiligen Geistes
 mit solchem Ernst widersetzet: also erfreuen wir
 vns darüber / daß Gott den Herren gewürdiget
 hat / etwas bey seinem Ampt zu leiden.

Denn was seine am Tage Matthæi jüngst
 hin gehaltene Predigt anlangt / befinden wir dar-
 innen nichts / so wieder Gottes Wort / oder wieder

E

den

den Wolstand seiner Kirchen were / loben vielmehr
den Christlichen Eifer / den der Herr wider offent-
liche vnd bekandte Laster geistlicher vnd weltlicher
Personen gebraucht / welche traun nach S. Pauli
Lehre scharff zu straffen seyn / auff daß die Leute ge-
sund seyn im Glauben. Welches dann billich von
den Zuhörern hohes vnd Niederstandes / Geistli-
chen vnd Weltlichen hette mit danckbahrem vnd
busfertigen Herzen sollen angenommen werden.
Es wird sonst von etlichen in dieser bösen Welt
dem heiligen Predigamt Schuld gegeben / als
wenn die Prediger nichts erbawen zur Gottselig-
keit / zu allen Sachen still schweigen / vnd mehr mit
disputiren, als mit Ermahnung zur Busse umbe-
hen. Wann man nun solche Buspredigten nicht
leiden kan / vnd mit vnzeitiger remotion die Pre-
diger schrecken wil / daß sie ihr Straffamt gar vn-
terlassen / oder so schläffrich verrichten / so wird dem
Lastergeist noch mehr Ursach an die Hand gege-
ben / welches billich ein jeder frommer Christ ver-
hüten helffen solte. Vnd ob zwar in dem decreto
des Dom Capitelz gedacht wird / daß ihr euch ganz
vnderantwortlicher Weise in eurem Ampt erzei-
get haben sollet / befinden wir doch ein anders / in-
deme von einem Ehrwürdigen ministerio zu Hal-
berstadt euch mitgetheiltem Zeugnuß / in welchem
dafür gehalten wird / daß euch solche remotion als
lein

lein des Straffampts halber zu gestanden sey.
Wann sich dann nicht geziemet/ daß ein Prediger
vmb keiner andern Vrsach willen/ als daß er Sünd
vnd Laster / vmb welcher willen der Zorn Gottes
vber eine ganze Gemeine gebracht wird / mit ge-
büßlichem Ernst gestrafft hat / also bald seiner Eh-
ren vnd Standes entsetzt wird / als sehen wir nit/
wie die jenigen / so sich darzu gebrauchen lassen / vor
Gott vnd seiner Kirchen entschuldiget seyn kön-
nen / sintemal sie hiermit nicht mit eines schlechten
Menschen / sondern mit Gottes Diener zu thun
bekommen / derer Schmach vnd Ehre der HEILIGEN
Christus ihme selber zumisset / wie er spricht / Wer
euch höret / der höret mich / vnd wer euch verachtet /
der verachtet mich. Were so von euch den Sachen
zu viel geschehen / so were es billich gewesen / daß man
solches vor das ministerium als das geistliche Con-
sistorium gebracht / vnd darüber hette erkennen las-
sen. Dieweil aber solches nicht geschehen / sondern
eben die / so solche Straßpredigt betroffen / de facto
zu gefahren / vnd den Herrn in continenti abge-
sagt / kan solches mit nichten bewilliget werden.

Daß aber der Herr nunmehr viel wieder die / so
solches gethan vornehmen wolte / ist nicht zu rath-
ten / Denn ein Diener Göttliches Worts muß viel
vnrecht leiden / darumb ist es am besten / der Herr
trage solches mit Gedult / vnd erkenne es vor Gott

omissit

E ij

tes

tes gnedige Schickung / der ihn so bald wieder zu
einem ehrlichen Dienst in seiner Kirchen geholffen
hat.

Dem Ergerniß / so daher entstanden / hat das
ministerium mit öffentlichen Widersprechen / (wie
sie in ihrem Zeugniß melden /) schon guts theils
gewehret / zum theil kan demselben durch publica-
tion der Predigt noch ferner abgeholfen werden.
Daß endlich ein anderer an des Herrn Stadt be-
ruffen werde / solches wird dem Herrn ohn zweiffel
nicht zu wider seyn / obs gleich mit seiner remotion
nicht richtig zu gegangen / denn es je besser ist / daß
bey Zeit die gemeine Gottes mit einem getrewen
eiverigen Lehrer versehen / als lange Zeit wie die
Schaffe ohne Hirten gelassen / oder gar einem
Frembden zu theil werde. Haben solches in eil auff
begehrten Bericht dem Herren zur Antwort sollen
werden lassen / GOTT von Herzen bittend / seine
Göttliche Allmacht wolle seinem heiligen Wort
seinen Lauff unverhindert lassen / vnd dardurch viel
Frucht schaffen / dessen Väterlicher Beschirmung
wir euch ganz trawlich empfehlen. Datum Wit-
tenberg / den 7. Decembris, 1623.

Dechant / Senior / vnd an-
dere Doctores vnd Professo-
res der H. Schrifft do-
selbsten.

Testimo-

Testimonium Reverendi Ministerij Halberstadensis.

Im Nahmen des Herrn Jesu
Christi.

Wiewol nicht ohn Ursach von Ertli-
chen gezeuffelt wird / Ob ein getrewer
Lehrer vnnnd Prediger von einer Pfarr
oder Stadt / dahin er ordentlich beruf-
fen war / zu einer andern sich begeben
vnd bestellen lassen möge / wie darvon
viel Canones vnd Concilia zu befinden seyn c. 7 q. 1.

Hertzliche Trewe vnd Liebe soll ja lehren vnd we-
ren bisz in den Todt / 1. Thes: 2. 8. Rom: 9. 3. Johan. 13. 2.
cant. 8. 6. Niedlinge seyn es / die aus Geitzz oder Ehrgeitzz /
aus Furcht oder Gefahr sich vorendern / Johan. 10. 12.
Phil. 3. 19 Et c. si quis de ordine. c. dicta. Euserste Not-
turfft vnd augenscheinliche Besserung der Christlichen
Kirchen müffens erfordern c. mutationes c. scias. c. omnis
c. Episcopus Ib. Wiewol auch dieselbe der Herr Luthe-
rus nicht leicht erkennet / vnnnd derowegen zur mutation
vnnnd Vorenderung nicht gern rathen wollen / Tom: 5.
Jen. f. 485: & 508.

Jedoeh ist gewisz vnd bey allen verständigen Chris-
ten vnleugbar / wenn man vns an einem Ort nicht len-
ger haben oder das Ampt sperren wil / dasz wir als dann
weichen / vnd dem lieben Gott hertzlich dancken sollen /
vmb dessen Willen vnnnd Wort wir etwas leiden / vnnnd
von ihm an ander Stellen ordentlich gewiesen werden /
wenn sie euch in einer Stadt verfolgen / so fliehet in eine
andere / sprach der Herr Matt. 10. 23. Er extrudiret vnd
sendet Arbeiter in seine Erndte / auch des Orts / dahin wir
als

als dann ordentlich beruffen werden / Matth. 9. 38.
Ephes. 4. 12. Wohin ich dich sende / sagte Gott Jer.
1. 7. soltu gehen / vnd predigen was ich dich heisse / dero-
wegen auch Moisi vnd Jonæ grossen heiligen Vbel an-
gestanden / dasz sie den Göttlichen Beruff vnwillig an-
zunehmen seyn gewesen / Exod. 3. & 4. Jon. 1.

In dieser Betrachtung wird nun Niemandes vn-
billigen / dasz der Ehrwürdiger / Wolgelarter / Aebtba-
rer Ehr M. Johannes Reineccius gewesener Thumpre-
diger allhier / vnser freundlicher lieber Herr Schwager /
Gevatter vnd in Christo Bruder von vns auffgebros-
chen / vnd naber Barbey zur Superintendents sich or-
dentlichen bestellen lassen.

Denn man hat ihm den Suel vor die Thür
gesetzt / vnd ihm bey seinem Ampt nicht lenger ver-
tragen wollen / die Ursachen wird er selber zu seiner
Zeit kündig machen / vnd seine Vnschuld wol erwei-
sen.

Von vns seinen Collegis vnd Mitbrüdern hat
er ein offentliches Zeugnis begehret wolgefährter
Lehr vnd vnstrefflichen Wandels / dasz nehmlich /
wie ihm sein Gewissen vor G D T T zur Verant-
wortung genugsam ist / also der Christlichen Kir-
chen seine gebührende Existimation vnd ein billiger
Ruhm / dem Låsterer entgegen / gut Exempel / Schein
vnd Gerücht hinterlasse / requirente Paulo 1. Timoth. 3.
7. & Augustino lib. de bono viduit. Darinn willfahren
wir ihm desto billicher vnd mehr / auff dasz Niemand
einigen Argwohn frembder Schuld / Vneinigkeit
oder Dencheley auff vns lade / wieder die Apostoli-
schen Ermahnungen / 1. Tim. 5. 22. 1. Cor. 1. 11. 2.
Cor. 6. 14.

Wir

Wir bitten ihn hertzlich gerne/ wenns geschehen
mögen/ lenger zum Collegen behalten/ wir haben seine
remotion öffentlichen mit gebührendem Ernst gevnbil-
liget / vnd wie am newligsten Sontage dem **HEILIGEN**
Christo (ob wol auß falschem Hertzen) das Zeugniß
gegeben wird.

Meister / wir wissen / daß du warhafftig bist/ vnd
lehrest den Weg **GOTTES** recht / vnd du fragest nach
Niemand / denn du achtest nicht das ansehen der Men-
schen Matth. 22. 17.

Also geben wir ihm dem Herrn Reneccio dieses
Zeugniß auß ohn falschen reinen Hertzen.

Daß er ein Meister / kündig vnd mächtig ist zu
ermahnen durch die heilsame Lehre / vnd zu straffen die
Widersprecher/ Tit. 1. 9.

Warhafftig ist er erfunden / vnd hat den Weg
GOTTES nach der heiligen Schrift vnd der Aug-
spurgischen Confession, die er auch in ordentlichen
Wochenpredigten sonderliches Fleisses vorhandelt/ vnd
darinn wieder alle Sectirer die Papisten vnd Calvinisten
sonderlichen / die reine lauter Evangelische Warheit ge-
zeuget hat/ recht gelehret.

Der Lehre ist das Leben vnd sein öffentlicher Wan-
del nicht vnehnlich / sondern ein Fürbilde gewesen den
Gläubigen im Wort/ nach Apostolischer Ermahnung/
1. Tim. 4. 2.

Daß er nach niemandes gefraget/ vnd das ansehen
der Person nicht geachtet / dessen ist ein kündig Zeugniß
seine remotion vnd Vorurlaubung/ die ihm allein / vn-
sers erachtens / des Straffampts halber zu gestanden
ist / Dat er darinn zuviel gethan / hat ers Gott gethan/
der vns allen hart eingebunden / daß wir die da sün-
digen straffen sollen für allen / auff daß sich auch
die anderen Fürchten / 2. an die Corinther 5. 14. 1.
Tim.

Tim. 5. 20. Vnd solches mit ganzem Ernst Tit. 2. 15.
Zur rechten Zeit / oder zur Dazzeit / 2. Tim. 4. 2. nicht
nach Gunst oder den Menschen zu gefallen / Gal. 1. 10.
1. Tim. 5. 21. 1. Thess. 2. 4. sondern ohn alles Ansehen
der Personen / sie seyn Geistlich / oder Weltlich / Keyser
oder König / es treffe die Clerisey zu Jerusalem oder
Halberstad / wie das heilige Evangelium mit sich bringet.

Ist er mässig in solchem Straffambt erfunden /
(wie dann / vnsers erachtens / er eher wenig als zuviel
gethan / vnd arcem ipsam causæ, das ist / die degenera-
tion oder Abtritt der Clerisey von ihrem vorigen oder ei-
nem recht geistlichen Stande zu dem jetzigen Wesen /
aus Ursachen / nicht sonderlichen berühren wollen) So
hettens ja die lieben Herren ihme grössern Danck sollen
wissen.

Aber der Geist der Welt wil sich nicht straffen lassen /
vnd ist wie Lutherus saget / ein rechter Distelkopff / wo
man ihn hinkehret / recket er die Stachel vber sich / Saget
man von Besserung ihres Standes / Zum Unterricht
der Gewissen / heisset es den Stand ruiniren, Aufruhr
stifften / etc. Straffet man mit gebührendem Ernst ihre
Laster / heisset es ein vnzeitiger Lyfer / weg mit ihm / all-
hier ist des Königes Stiffte / Amos. 7. 12. Sanffte soll
man predigen denen / die ohn Gott rathschlagen / ohne
Gottes Geist Schutz suchen / zu heuffen eine Sünde vber
die ander / Esai. 30. v. 1. & II.

So finden sich auch leider / in dieser bösen Zeit solcher
Sammetlufflin / Placentiner / vnd Polstermacher /
Ezech. 13. 18. Welche Menschen Tage suchen / vnd oh-
ne / ja wol wieder Gottes Wort (Matth. 15. 9. Johan.
12. 48. Apocal. 20. 13.) auß Menschlichen Satzungen
die Gewissen befriedigen wollen. Darumb soll denn
der

der Kluge schweigen zur selbigen Zeit / nach der Klage
Amos 5. 13. Darumb rottiren vnd berathen sich Herodes
vnd Pilatus Phariseer vnd etwan Calvinische Epi-
curer wieder Christum vnd seine Diener / sie wissens selber
nicht / vnd wollens von vns nicht erlernen / wie man recht
theilen soll vnd geben / Was Gottes oder des Keyfers
ist.

Derowegen mögen sie es nun vor Gott vnd ihrem
Gewissen / wenn es nur auffwachen wird / vorantworten /
Es wird sich einmal finden wahr seyn / was Christus
der DERR saget / Saul / Saul was verfolgestu mich ?
Act. 9. 5. Sie haben nicht dich / sondern mich vorworff-
fen / 1. Sam. 8. 8.

Es ist ihme dem lieben Gott (schreibet der Herr
Lutherus tom. 8. Jen. fol. 107.) mehr gelegen an einem
frommen trewen Pfarrherr / weder an aller Obrigkeit
in der gantzen Welt / Et paulo post. Ihr seyd nicht
Herren vber die Pfarrherren vnd Predigamt / habt sie
nicht gestiftet / sondern allein Gottes Sohn / Dabt
auch nichts dazu geben / vnd viel weniger recht dran /
weder der Teuffel am Himmelreich / solt sie nicht mei-
stern noch lehren / auch nicht wehren zu straffen / denn
es ist Gottes vnd nicht Menschen straffen / der wils vn-
gewehret / sondern geboten haben / Wartet ewres
Ampts / vnd laßt Gott sein Regiment zu frieden / ehe ers
euch lehre müssen thun / Erwer keiner ist / der es leiden
kan / daß ein Frembder ihm seinen Diener vrlaube oder
vorsage / des er nicht entperen köndt / Ja es ist kein Dir-
tenbyß so gering / der von einen frembden Herrn ein
krumb Wort litte / Allein Gottes Diener / der soll vnd
muß jedermans Döddel seyn / vnd alles von jederman
leiden / dakegen man nichts von ihm / auch nicht Gottes
selbst Wort / wil oder kan leiden / etc. Wann vorstehe
solche

solche ernste Wort gütiglich / vnd wisse / daß sondert-
lichen gemeinet seyn / die vber das Predigamt herrschen /
vnd ihres gefallens ab vnd einsetzen wollen.

Ehri Reineccio gebe Gott der Herr seine Gnade
daß er ferner an jenem Ort das Werck vnd Ampt eines
Evangelischen Predigers vnd Superintendenten redli-
chen ausrichte / zu Ausbreitung der Göttlichen War-
heit vnd Nutz der Christlichen Kirchen.

Er gebe auch vns dieses Orts einen andern getre-
wen Thumprediger zum Collegen / der durch Gottes
Geist obgemelte Eigenschafften an ihm habe / vnd mit
vns fest halte / ob dem Göttlichen Wort in einem Sin-
ne / vnd in einerley Meynung / Amen / IESU Christe /
Amen.

Vhrkündlichen haben wir dis teutsch testimonium
vnd offenhertzige trewe Wolmeinung mit eignen Hän-
den vnterschrieben / vnd mit vnsern gewöhnlichen Pitt-
schafften bedrückt / ist geschehen zu Halberstadt / Dien-
stages 22. nach Trinitat : 1623.

[L. S.]

[L. S.]

Tobias Heroldus Halberstad. Cyriacus Geilfusius Diaconus
D. & Pastor Iq; ad D. Mart. m. ad Divum Martinum m pp.
ppria.

[L. S.]

[L. S.]

Jacobus Delius ad B. Mar. Virg.

Valentinus Förster / Ecclesiae Pastor. m. pp
Cathedralis Diaconus.

[L. S.]

[L. S.]

Bartholomæus Petrosilius Pa-
stor Ecclesiae Johannitanæ

M. Hermannus Bonhorst Hal-
berstadenfis, ad Divum Mari-
ritium Pastor ibidem m

[L. S.]

ppria.

M. Tobias Henckelius Pastor
S. Pauli ib. m. pp.

[L. S.]

[L. S.]

M. V Vilhelmus Geilfusius D. Johan : & Andream Ecclesia-
Witzenhusanus Hassus Halb. stes m. ppria.
ad Spiritum Sanct. Past. m. pp.

M. Otto Croppius Oldendorpia
Schaumburgicus Halberst. ad

Bericht

Vericht an die Herrn Consulenten.

Die Ehrwürdige / GroßAchtbare vnd
Hochgelahrte großgünstige Herren / Hoch-
geehrte Praeceptores, Vielgeliebte Witt
Brüdere in Christo / vnd sehr werthe Freun-
de / denselben kan ich hiemit zu berichten nicht
unterlassen / wie daß ich nun in die 15. Jahr der Bischöf-
lichen hohen StifftsKirchen zu Halberstadt in Predigampt
gedienet / Erstlich zwar dritte halb Jahr vor einen Capel-
lan: Hernach habe ich in der gefährlichen Pestilenz Anno
611. als mein Collega M. Johannes Terellius Selig. fast
mit den ersten an der Seuche gestorben / ein ganzes Jahr das
Ampt allein verwaltet / vnd endlich nun zwölfftehalb Jahr
die DomPrediger Stelle betreten / vnd zwar also daß ich
gänzlich gehoffet / ob ich gleich vor G D E nicht vollkom-
men / so wolte ich doch vor der Welt / beydes meiner Amps-
verrichtung / so wol meines Lebens vnd Wandels halber
kein Verweiß nicht haben / ohn daß ich gar wol gewußt / daß
mich etliche wenige bey der Clerisey eine lange Zeit hero
sawr angesehen / daß ich entweder die sordes papales, so ich
noch vbrig gefunden / Sonderlich aber etliche sehr grobe
Excess vnd Sünden Mängel mit gebühlichem Ernst vnd
Eyser gestraffet / welches ich aber gar wenig geachtet / vnd da-
für gehalten / daß mirs Amps vnd Gewissens halber nicht
anders gebühren wolte.

Also habe ich nun auch newlicher Zeit am Tage des
Evangelisten Matthæi ein solche Predigt gethan / Dar-
rinn allerhand Sünde ganz ernstlich gestraffet / vnd beydes
die

die Clerisey / deren Prediger ich ja eigentlich gewesen / So wol in gemein Jedermänniglichen zur Besserung ermahnet worden / vnd hette wol gehoffet / es solten bessere Früchte darauff erfolget seyn / habe aber erfahren müssen / daß mir am 11. Octobris vmb die vesper Zeit / als ich jeso in die Kirche zum Beichtstuel gehen wollen / durch einen des Dom Capituls Cämmerer ein Decretum sub sigillo Capitulari insinuiert, darinn ich nicht allein meines Dienstes erlassen / sondern es sind mir alle Amptverrichtungen also bald in continenti verboten / wie E. Wol Ehrw: vnd Exc: aus beygelegter Copia mit mehrem zu erschen haben.

Ob ich nun wol anfangs nicht weniger drüber bestürzet / Weil mirs ganz vndermuthlich vnd vnderwarnet vorkommen: So habe ich mich doch bald colligiret, vnd gedacht / weil es Ihre Kirche / darinn sie zu disponiren, Ich were ein Diener / Sie aber meine Herren vnd Oberkeit / so würde ich pariren müssen. Bin derohalben alsobald zur Kirchen wieder hinaus gangen / habe auch flugs die resolution gefasset / daß ich keine restitution begehren oder annehmen wolte / wenn sie mir gleich angeboten würde / sondern simpliciter in der Abdankung acquiesciren vnd be-ruhen / / Es ist mir auch den dritten Tag hernach von den Hochwolgeborenen Herrn Grafen zu Barby / ecc. Meinen gnädigen Grafen vnd Herrn / die Superintendens zu Barby / Wozu hochwolgedachte J. J. G. G. mich im verwichenen Sommer gnädig begehret / de novo wieder angetragen / die ich auch also bald acceptiret, die Vocation angenommen / anhero mich begeben / vnd bin gestern / den 27. Novembris solenniter, als ein Superintendens, investiret worden.

Also habe ich nun zwar andere Bestallung / vnd köndte meiner Person halber / inter coeteros errores humani generis gar wol lassen hinstreichen / was mir dieser wegen

wegen Schimpffs wiederfahren / Dieweil ich aber genzlich
dafür halte / daß der Schimpff nicht mir eigentlich / sondern
dem heiligen Ministerio vnd desselben hohen Stiffter vnd
Patrono / der Heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit selbst
zugefüget / Als kan ich nicht wissen / ob ichs auch mit gutem
Gewissen könne stillschweigend hinpaffiren lassen / Wenn
ichs gleich vor meine Person gerne thun wolte / habe derohal-
ben die Predigt von Wort zu Worten auffgesetzt / mit E.
Wol Ehrw. vnd Exc. communiciren, vnd derselben Judi-
cio submittiren wollen.

Bei dem Decreto aber kan ich nicht vnterlas-
sen zuberichten / daß desselben Concipiente die War-
heit sehr gesparet habe.

Denn was vora erste meine Bestallung / vnd zwar
erstlich die benennung dreyer Jahr / vnd vorbehaltung einer
halbjährigen Pöfklündigung aneriffet / Wann der löbliche
fromme Herr Herr Gurdt von der Uffenburgk seliger
(Welcher nechst Gott die einzige Ursach gewesen / Daß ich
vor 15. Jahren die Vocation naher Halberstadt eingangen
vnd angenommen) noch am Leben were / köndte er mir Zeug-
nüß geben / wie ganz vngerne ich denselben Punct einge-
hen wollen / vnd wie er mich endlich darzu persuadiret, mit
den Exempeln meiner Antecessorum Herrn D. Martini
Miri, M. Danielis Saxen, M. Johannis Terellii vnd Ni-
colai Sülken / Nunmehr alle seliger Gedechnüß / welche
alle auff dieselbe Form vnd Weise bestalt gewesen / hettens
dieselbe mit gutem Gewissen annehmen können / So wüt-
de ichs auch ja thun können / es were der Stylus also bey
DomCapitul / bliebe aber hernach wol darbey / wenn gleich
die Jahre verflossen weren / vnd hette man sich gar nichts zu
befahren etc.

Darnach so ist sie auch ohne das durch den domali-

S iij

gen

I.

II.

gen Päbstlichen Secretarium also clausulirt, daß sie mir niemals recht gefallen / Ich habe sie auch niemals ohne limitation vnd bedingung angenommen / Denn als mir die erste Bestallung im Novemb. Anno 608 in einer ansehnlichen Commission fürgeleget / vnd zuverlesen gegeben / habe ich zur Antwort geben / Ich wolte hoffen / man würde mir nichts anmuthen / daß ich nicht gegen Gott in meinem Gewissen hette zuverantworten / Solte es aber ober kurz oder lang geschehen / so wolte ich an Menschen Gebot vnd Bestallung nicht verbunden seyn / sondern hette in Gottes Wort viel eine höhere Bestallung / vnd wüßte / daß ich Gott mehr / als den Menschen gehorsam seyn müste.

Vnd weil die domalige Herrn Commissarii, weyland Herr Valentin von Barsuß / vnd Herr Gurdt von der Assenburg seliges Angedenckens / vorlängst in Gott verstorben / wird mir dessen der bemelte Secretarius, welcher noch am Leben / Zeugniß geben können / wann er nur die Wahrheit bekennen wil.

Die andere Bestallung zur Comprædicatur ist mir zwar nicht durch Commissarios vorgehalten / sondern nur zu vollziehen ins Haus geschicket / ich habe sie aber in keinem andern Verstande / als die erste angenommen / vnd niemals anders gehalten / Ja es werden sich etliche Herren vnd Officianten dafelbst erinnern / was ich der Bestallung halber oft erwehnet / was ich daran desideriret vnd wie ich gleich in dem jüngsten General Capitul / als mir die Abdanckung zukommen / eine neue / besser clausulirte Bestallung erwartet habe.

Solte

Solte nun die angegebene Bestallung diesen verstand haben / daß ich falsche Lehr / bösen Gottesdienst / vnd offenhäre grobe Sünde nicht sollte macht haben öffentlich zu straffen / So bin ich daran niemals verbunden gewesen / denn Gottes Wort hat michs viel anders gelehret.

Ich weiß auch / daß meine Antecessores, sonderlich aber der Herr M. Terellius Selig. dessen Collega ich dritthalb Jahr gewesen / ihme eben so wenig als ich / durch die Bestallung das Straffampft des heiligen Geistes / habe limitiren, vnd das Maul zubinden lassen / dessen sich auch alle andere / die Predigten gehöret / erinnern werden

Hat es aber die Meinung nicht / daß man das Straffampft des Heiligen Geistes dadurch reformiren wolle / So spreche ich / es sey erdichtet vnd erlogen / daß ich meine Bestallung sollte haben hindan gesetzt.

Ich habe keine Person jemals mit Namen genannt / Daß aber etliche ihre Sünde so gemein vnd bekandt gemacht / daß wenn ich nur die Sünde gestrafft / jederman alsobald hat wissen können / von wem ich redete / das haben sie nicht mir sondern ihnen selbst zuzumessen.

Wegen der Privataffecten habe ich mich in der Commission den 9. jüngst abgewichenen Julij also erkläret / daß mich die Herrn Commissarii vor Gott entschuldigen werden / wenn ja bey den Menschen keine Entschuldigungen gelten können.

Die gradus admonitionum gehen nur auff occulta delicta & privatas offensiones / vnd sind vor vielen Jahren mit etlichen / als ihre enormia peccata noch nicht so gemein vnd bekandt gewesen / in acht genommen. Was aber anbelanget den publicum cultum / der täglich / öffentlich in der Kirchen verrichtet wird / vnd dann publica, notoria, manifesta delicta, die jederman bekandt / die auch bereit vorlänsst öffentlich / doch tectis nominibus / gestraffet

set worden / Warumb solie ich in denselben noch erst priva-
tas admonitiones, ergehen lassen? Das ist Christi Mey-
nung nicht / Matth. 18. Darumb kan auch meine Bestallung
dahin nicht extendiret werden.

4. Eins / höre Ich / werde hoch auffgemuset / Ich hette
mit dem jetzigen Herrn Dom Dechant erstlich alles privatim
communiciren sollen.

a Der jetzige Herr Dom Dechant erinnere sich:
Was er von Ostern an vnd also bald vom Anfang seines
Decanats, biß auff die Barbyschen acta, im Julio vnd Au-
gusto, vor eine affection zu mir getragen / wie ich fälschlich
bey ihm angegeben / vnd wie er dem Lügenhofftigen Calum-
nianten / so tieff ins Maul gesehen / daß er meine Entschül-
digung gar nicht hören oder annemen wollen.

b Er erinnere sich doch auch / was ich den 2. Augusti
supplicando gesucht / da S. Hoch Ehrw: ich die Supplica-
tion selbst in die Hände gegeben / vnd wol eine Stunde mit
derselben mündlich im Hofe geredet / Ist es vergessen / so habe
ich nicht vnbillich Copiam derselben Supplication hernach
gesehet / denn sich vnter andern draus befindet / ob ich dann
ganz vnd gar nichts privatim admoniret vnd erinnert ha-
be.

c Er erinnere sich / wie offte er mich hernach / vnd
sonderlich vom 11. biß auff den 16. Augusti im Hofe stehen
lassen / da er bißweilen die ärgesten Münker vnd Ripper / bey
sich an der Taffel gehabt / mir aber durch einen Stallbuben
Audients vnd Bescheid gegeben. Dessen bin ich warlich bey
der vorigen Herrn Dom Dechanten Zeiten gar vngewohnt
gewesen.

e So bin ich auch nicht director divinorum in
Choro gewesen: Warumb haben S. Hoch Ehrw. bey an-
tretung des Decanats nicht alle Vicarios; Commissari-
os vnd den Sangmeister erfordert / vnd ihnen allen ernst-
lich

Gil. de Leer.

lich aufferleget / daß sie in den divinis beydes in summo Choro, so wol in der Capell / sich einig vnd allein nach dem directorio Reformationis richten solten? Die ignorantia kan S. Hoch Ehrw. nicht entschuldigen / hat jemand ein

Rom. 12. 7.

Ampf / so warre er des Ampfes.
c. Die Specialia / so in der Predigt wegen Newstads Capellē berühret / (die der Herr Dom Dechant absonderlich auff sich ziehen wollē / wie mich andere berichtet) sind mit selbst den Sonabend vor Matth. in der vesper erstlich kund worden / damit S. hoch Ehrw. zu communiciren mir vnmöglich / habe es aber gleichwol folgendes Tages / weil es die materi also mitgebracht / nicht stillschweigends vbergehen sollen.

e.

Warumb hat man mich aber nicht citiret vnd gehört: So wolte ich gesaget haben: Habe ich vbel geredt / so beweise einer / daß es vnrecht sey: Habe ich aber recht vnd die Warheit geredet / was wil man denn mit mir zürnen?

5.

Aber da lesset man es nicht zu kommen / denn sie sind gewiß / daß ich in alle meinen Predigten von Puncten zu Puncten die Warheit an des Tages Licht stellen könne / daß sie meine Wiederwertige / gar wenig Ruhm vnd Ehre / davon tragen solten.

6.

Wird mir also fälschlich beygemessen / daß ich meine Bestallung solte hindan gesetzt haben.

Daß aber vors 2. das decretum sich auff verschiedene Erinnerungen vnd Verwarnungen beruffet / ist dieses die beständige Warheit. Zweymahl bin ich solenniter durch Commissarios meiner Predigten halber zu rede gesetzt:

11.

1. Vor 3. Jahren / als ich dominica 15. post Trin: von dem Mammon eine eyferige Predigt gethan / haben D. Christoffel Lüder / Syndicus / vnt Justus Rauch / Secretarius / in dem general Capitul nach Remigii Commission bekom-

1.

3

men/

men / mit mir derselben Predigt halber zu reden / welches
dann geschehen auff der obern Capitul Stube / den 6. Deco-
ber 3. mein's behaltens.

Ich habe ihnen aber diese Antwort gegeben :
Ich wolte meinem Judicio allein nichts arrogiren :
Gleichwol aber kōndte ich auch die Herrn Klāger
nicht vor Richter erkennen : Sondern ich wolte die
Predigt von Worten zu Worten auffsetzen / auff
2. oder 3. unverdāchtige Universiteten zu censuri-
ren verschicken. Sielc das Urtheil wieder mich / so
wolte ich mich nicht scheuen / auff derselben mir an-
vertrauten Kanzel / da ich die Predigt gethan / ei-
nen öffentlichen Wiederruff vnd Abbitte zu thun
vor der ganzen Gemeyne : Sielc aber das Urtheil
auff meine Seite / so solte man mich auch in mei-
nem Ampte unperturbiret vnd unbetrūbet lassen :
Denn ichs keinem Menschen auff der Welt gesten-
dig / daß er mir vorschreiben solte / was vnd wie ich
predigen solte.

Diese Erklärung aber wolte niemand nicht hören / son-
dern dancketen alle Gott daß ich stille schwieg / vnd lies es al-
so hingehen vnd dabey bleiben.

Was darff nun vnser Conscience fürgeben ich sey
verwarret worden? das mahl ist es nicht geschehen. Die
Commissarii sind alle beyde noch am Leben / vñ in des Dom-
Capituls Pflichten : Auff dieselbe wil ich mich beruffen.

Hernach aber bin ich auch jüngst den 9. Julij in der do-
mahls angeordneten ansehnlichen Commission, (als man
mit mir wegen etlicher vbergebener Punkte tractiren las-
sen /) meiner hievor vor 2. 3. 4. Jahren / von den horis
Canonicis

Canonicis, Stifften / Klöstern vnd Cognatis materibus gehaltenen Predigten erinnert worden / Wie dieselbe (weil viele abusus vnd vitia zu berühren gewest) zur Verkleinerung der Clerisey anlaß gegeben/etc.

Ich habe mich aber dermassen expectoriret vnd verantwortet / es sind auch solche decreta vnd Verheissungen wegen meines bleibens / auff die vbergebene Puncta geschickhen / daß ich nicht anders gemeinet / als daß nicht allein den Herrn Commissariis, sondern auch dem ganken Capitulo ein satisfames Gnüge geschehen / Eine Verwarnung ist abermahls nicht darbey gewesen / wie ich mich deswegen vff die beyden vornehmen Herrn Commissarios kühnlich beruffe / sonst hette ich wollen antworten: Mann solte nur thun / was man nicht lassen köndte: Ich wolte erwarten / was der Teuffel vnd die Welt vermöchten / vnd was GOTT verhängen wolte.

Also setz nun auch von sich selbst das dritte / daß der Concipiente fürgibt: Ich habe mich in meinem Ampte vnverantwortlich bezeiget: Vor Gott bin ich nie vollkommen / daß we sich wol / vnd bekenne es gerne / aber vor der Welt sol mirs kein redlicher Mann war machen / daß ich mich in einem oder andern Amptgeschäfte jemals vnverantwortlich bezeiget habe / Ich habe geprediget / nicht allein zu Halberstadt / sondern auch an andern Orten nunmehr bald 22. Jahr: Ich habe junge Eheleute copuliret, Kinder gekauft / die liebe jugend in den Schulen bestes Fleisses mir angelegen seyn lassen / wo ich ihnen nur habe rathen oder helfen können: Wenn junge Kinder das erste mahl zum heiligen Abendmahl gehen sollen / habe ich sie fleissig examiniret, unterwiesen vnd zur Beständigkeit ermahnet: Im Betschuel habe ich fürnehmlich die Einseltige

G 11

fleissig

NB.

fleißig vnterrichtet / was sie zu betrachten hetten die Betrüb-
te getröstet / auch wol einen halbskarrigen mit gutem
Ernst zur Besserung ermahnet / Das heilige Hoch-
würdige Abentmahl in gebühlicher devotion vnnnd reve-
rents administrirt / Krancken besucht / Todten begraben /
der Armen mich vber mein Vermögen getrewlich angenom-
men / examina verrichtet / 54. Personen zum Predigampte
ordinirt ; eins theils dieselbe auch investirt. Visitatio-
nes Ecclesiarum sind mir nicht befohlen gewesen / Sonst
wolte ich auch dieselbe mit trewem Fleiß verrichtet haben /
wenn mich aber der eine oder ander in casu dubio vmb mein
Bedencken angesprochen / habe ich dasselbe candidè vnnnd
sincerè nach meiner Benigheit gegeben / alles ohne vnzue-
mlichen Ruhm also / daß ich mich kühnlich beruffen kan auff al-
le / die mich kennen / vnnnd jemahls gehört haben / ich weiß
sie werden mir vor G D D vnd der ganzen werthen Christen-
heit Zeugniß geben / daß der Concipiente die Wahrheit hin-
dan gesetzt / als er geschrieben / ich habe mich in meinem Am-
pte vnverantwortlich bezeiget: G D D sey danck / der mich
durch seinen Geist anders regieret hat.

IV.

So ist es auch zum 4. nicht ein einhelliger Capitular
Schluß / wie der Concipiente fabuliret / sondern man weiß
gar wol / wer die gewesen / welche den alten Epicurischen
Calvinisten vnd die Päbstliche an sich gezogen / vnd per ma-
jora wie sie sonst reden / erstlich den Schluß gemacht / vnnnd
wie etliche von den andern simpliciter contradiciret, etliche
protestirt, den process improbiret, vnd urgiret haben /
Man solte mich doch zum wenigsten nur hören :
Aber das konte vnd muste nicht seyn / die Liga hatte schon
per majora geschlossen.

V.

Alle dieser Vnwarheiten hat sich auch der Herr Si-
gillans theilhaftig gemacht / in dem er das Sigillum capi-
tulare

tulare so liederlich vnter ein so vnbesonnenes decretum auffzudrucken kein besser nachsinnen vnd bedencken gehabt hat/welches einem so hochverständigen / vñ nehmen Prælaten, wie er seyn wil / ja billig gebühret hette.

Also betrachte mir doch endlich einer die gnädige dimission-vnd daß man mir sonst zu allem guten wol geneigt / vnd gleichwol von stund an alle Apmtgeschefte so ernstlich verboten / auch flugs die folgende Woche den Brodtkorb auffgezogen / vñ die gewöhnliche panes abgestrickt / da man mir doch billich / vermöge der Bestallung ein halb Jahr vorher die Loßkündigung hette thun sollen / vñ ex hoc fundamento eine halbjährige Besoldung vor voll zu reichen schuldig ist. Reime mir das einer zusam̄ / wer wol reimen kan: Ich bedanck mich solcher Gnade vñ guten Zuneigung!

Also bin ich meines Dienstes entsetet. Bitte darauff dienst- vñd freundlich E. Wol Ehrw. vñd Exc. wolle mir guten Rath mittheilen / wie ich mich verhalten solle / daß den Sachen nicht zu viel oder zu wenig geschehe.

Vermeinen sie / daß ichs stillschweigend soll lassen hingehen / das wil ich herzlich gerne thun.

Vermeinen sie aber / daß die Ehre Gottes vñd des heiligen Predigampts müsse gerettet / vñd das grosse gegebene Ergerniß abgewendet werden / weil die ganze Kirche der Stadt vñd vffm Lande / bey allen / die hievon berichtet werden / herzlich darüber betrübet / so wollen sie mir ihr hochvermünfftiges Bedencken / großgünstiglich wiederfahren lassen / wie die Sache anzugreifen / etc. Datum Barby, den 28. Novembr. Anno 623.

M. Johannes Reineccius.

G 3

Decretum

VI.



Decretum remotionis.

Wir Domdechant / Senior vnd
 Capitul Gemein der Bischöf-
 lichen hohen StifftsKirchen zu
 Halberstadt / Hügen euch Magistro Johan-
 ni Reineccio hiemit zu wissen / Das wir
 mit Befrämderung vnd zu vngnedigem
 Mißfallen vernommen / was gestalt ihr
 mit Hindansetzung ewer von vns ange-
 nommenen Bestallung auch alles dessen
 so euch zu verschiedenen Zeit vnd mah-
 len wolmeintlich vnd mit Verwar-
 nung angedeutet / Unterschiedlichen
 gantz vnverantwortlicher Weise in ew-
 rem Ampte euch bezeiget / Vnd daher
 auß hochwichtigen gnugsamen vns da-
 zu bewegenden Ursachen in vnserm
 Capitulo Generali einhelliglichen geschlos-
 sen / Euch hinfüro in dem nicht ferner
 zu zusehen / Besondern einem andern
 qualificirtem Prediger vnd Lehrer /
 ewer biß anhero geführtes officium anzu-
 trawen gemeinet :

Als

Als sollet ihr Krafft dieses bis hiesiger ewer Bestallung vnd Dienstes in Gnaden erlassen/vnd von dato der Canzel / Predigens/Beichte sitzen / vnd Administration der Hochwürdigen Sacramenten/ bey vnd in vnser Domkirchen / euch gantzlichen von stund an zuenthaltten befehliget vnd gehalten seyn.

Wornach ihr euch zu achten / Deme wir sonsten zu allem guten wolgeneiget/
Decretum in Capitul nostro generali, am II.
Monats Octobris/ Anno 1623.

Locus Sigilli.



Extract

Extract aus der Bestallung dero Dom-
prediger zu Halberstadt.

Der Domdechant / Senior vnd Ca-
pitel Gemeine der Bischofflichen
hohen Stiftskirchen zu Halber-
stadt hiemit öffentlich thun kundt
vnd bekennen / daß wir den Wür-
digen vnd Wolgelahrten vnsern lieben andächti-
gen N. N. von dato drey Jahr lang zu vnsern Pre-
diger (oder Diacono) ordentlicher weise vociret
vnd bestellet.

Vociren beruffen vnd bestellen ihn auch hiemit
vnd in Krafft dieses Brieffs / daß er mit reiner ge-
sunder Lehre / nach laut vnd inhalt der Propheti-
schen vnd Apostolischen Schrifften / vnd der anno
tricesimo Keyser Carln dem fünfften hochlöblicher
Christmilder Gedächtnuß / von den protestirenden
Ständen übergebenen / vnd in des heiligen Römi-
schen Reichs Religionsfrieden begriffenen Confes-
sion vnd Berrichtung der heiligen hochwürdigen
Sacrament / nach Ordnung vnd Einsetzung / vnser
Herrn vnd Heilandes Jesu Christi solch Ampt ne-
ben seinen zugeordneten Diacono (pastore) bestes
Fleisses also verwalten / daß er alle irrige vnd fal-
sche in ermelter Augspurgischer Confession vnd
dem

dem Religionsfrieden verworffene / vnd nicht be-
grieffene Lehre / aus Gottes Wort / jedoch remo-
tis privatis suggestionibus, opinionibus, & in ordi-
natis affectibus, Die Wahrheit mit gutem Glimpff
vnd Christlicher bester Bescheidenheit gründlich
demonstriren alle Sünde vnd Laster in genere &
per doctrinalia also straffen / daß niemandes in
specie (es were denn / Daß einer oder der ander be-
sagter Confession Verwandter præmissis admoni-
tionum gradibus & cognitione causæ legitima sich
auff beschene drittemählige Christliche admoni-
tion vnd Vorwarnung nicht bessern wolte) ange-
griffen / vnd also des heiligen Reichs Religions
Friede / vnd eines jeden Gewissen / nicht unzeitig
lædiret / sondern frey gelassen vnd eine gute Poli-
cey Christliche Condolents vnd mittheiden vnd die-
ses Stiffts auffgerichter reformation recels erhal-
ten / vnd in acht genommen werde / vnd sonst alles
leisten vnd thun soll / was einem getrewen Pfarr-
herrn vnd Seelsorgern eignet vnd gebühret. Vnd
hernach weiter:

Demnach er auch vns getrew vnd hold zu seyn /
vnsrer Kirchen vnd aller derselben Zugethanen vnd
Verwandten / auch vnsrer bestes zuwissen / vnd vn-
sere Wohlfahrt nach Vermögen zubefördern / allen
Schaden vnd Nachtheil fleissig abzuwehren / oder
je krefftlich zu offenbahren / vnd weder in Nacht noch

S

That

der selben in seinem Ampte also nicht erzeigen / vnd
vorbehalten würde / als diese vnser Bestallung in
Buchstaben außweist / vnd wir deswegen mit ihme
content vnd zu frieden seyn köndten / oder aber er
sich nach obgeschriebenen geendigten Jahren von
vns zu wenden bedacht were / daß wir alsdann ih-
me / oder er vns jederzeit diese Bestallung vnd
Pfarramt ein halb Jahr vorher auffzukündigen
gut Zug vnd Macht haben wollen vnd solle / Trew-
lich vnd sonder Gefehrde / etc.



H z

Suppli=

VI.
Supplicatio
ad

Rev: mum Capitulum.

Præmissis Præmittendis,

Gnädige vnd Großgünstige Herrn / es
haben die Hochwoigeborne Grafen vnd
Herrn / Herr Albrecht Friedrich / vnd
Herr Jost Günther Grafen vnd Herrn
zu Barby vnd Mühligen / meine gnädig-
ze Grafen vnd Herrn / durch meinen Bruder M. Heinri-
cum Pfarrern zu grossen Mühligen / abermahls an
mich in Gnaden begehret / daß ich mich wegen der an-
getragenen Vocation zu der vacirenden Barbyschen Su-
perintendens / was ich zu thun gemeinet / schliesslichen
erklären solle / Nun haben E. Gn. vnd HochEhrw.
sich in Gnaden zu erinnern / was ich hiebevör capitulari-
ter davon tractiret, können ihnen auch referiren lassen /
was durch deroselben wolverordente Herrn Commissa-
rios wegen meiner vbergebenen Puncte mit mir folgendes
communiciret, was utrinque vor Erklärungen gefal-
len / Vnd was mir vor Vertröstungen gegeben worden /
Weil ich nun aus meines Bruders Schreiben sehe / daß
J. J. G. G. die Herrn Grafen / das Werck nochmals
gantzeiferig urgiren vnd meinen / allhier aber noch zur
Zeit kein Capitularschluß in der Sachen / meines wif-
sens / gemacht: Als hab ich nicht vnterlassen sollen /
E. Gn. vnd HochEhrw. mit diesem Schreiben vnter-
thäniglich vmb einen einhelligen Schluß zu ersu-
chen.

Ich

Ich vor meine Person / wenn die Sache in conspe-
ctu & timore Domini, von mir betrachtet wird / kan kei-
ne andere resolution fassen / als diese: Magistratus loco
co DEI, & vox Magistratus pro voce divinâ mihi esto
Haben nun E. Gn. vnd Hoch Ehrw: einigen man-
gel an mir / oder wollen doch in Gnaden geruhen /
hochwolgedachten J. J. G. G. den Herrn Grafen zu
Ehren vnd Gefallen / mich mit Gnaden / ohn einige of-
fension / insonderheit daß mich nicht einer oder der an-
der vor einen ingratum oder mercenarium anschreye / zu
dimittiren / vnd an meine Stelle etwa einen vornehmen
hochgelahrten Doctorem / der dem Stifft an meinem
Ort besser / als ich / vorstehen könne / zu vociren: So
weiß ich wol / daß ich den vorgeschlagenen Beruff
anzunehmen schuldig / Soll auch an mir nicht man-
geln:

Wo nicht aber / sondern E. Gn. vnd Hoch Ehrw:
sind in Gnaden gemeinet / meiner geringfügigen Dien-
ste lenger zu gebrauchen / vnd dasjenige / was auff
meine vbergebene Puncte privatim vertröset / wirkli-
chen zu erfüllen: So bin ich in dieser meiner station vnd
Beruff zu bleiben / Wie pflichtschuldig / also gantz wil-
lig.

Vnd auff denselbigen Fall bitte ich vnterthänig-
lich / E. Gn. vnd Hoch Ehrw. geruhen meine gnädige
Herrn zu seyn vnd zu bleiben / dasjenige / was durch die
Herrn Commissarios tractiret vnd promittiret, capit-
lariter zu ratificiren, vnd nicht allein / was mir privatim /
sondern auch was in publicis, vnd zwar in specie
wegen Verbesserung des Gottesdienstes in choro,
vnd Abschaffung Lüder Hennings vnd anderer

NB

Lüder

Hennig

ist ein fi-
ctum No-
men, zu
Halber-
stadt wol
bekandt/
sonderlich
im Spende
Regiester:
sonst aber
Fraw
Mar-
gret mit
der blauen
Schürzen
gegen dem
neuen
Scharren
wonhaff-
tig.

Concubinen auff meine wolmeinende Erinnerung
versprochen / im Wercke zu erfüllen / Das gereiche
zu der Ehre GOTTES vnd gemeiner Wolfarth / sie wer-
dens vor GOTT vnd Menschen Ruhm vnd Ehre ha-
ben / es wird auch die Vergeltung nicht aussen blei-
ben / etc.

E. Gn. vnd Hoch Ehrw. sambt vnd sonders
Göttlicher protection empfehlende. Halberstadt
den 2. Augusti, Ansto 623.

Denen Hoch Ehrwürdigen / Wol Edlen vnd
Besten Herrn Domdechanten / Seniorn vnd gan-
zen Capitul Gemeinde der Bischofflichen hohen
Stiftkirchen zu Halberstadt / Meinen Gnädigen
vnd Großgünstigen Herrn.



Extract

Extract auß meinen übergebenen Puncten / die ich
gern adimpliret wissen wollen / wenn ich darn Stifte
Halberstadt an meinem Ort lenger hette
dienen sollen.

In publicis



Zeweil kein Zweifel / daß die Geitz-
hendel, Concubinats, offener Ehebruch
vnd böses Leben etlicher Personen nicht al-
lein der Clerisey grossen despect bey män-
niglichen / in vnd ausserhalb Stiffis zu ge-
zogen / sondern auch Gottes Zorn mit er-
reget haben: Ist hoch von nöhten / daß wir doch einmahl auff
wahre Busse vnd Besserung gedencken.

Daß der Gottesdienst in choro verbessere / vnd in ge-
mein fleissiger besucht werde.

Daß man auff besser Regiment vnd Ordnung beydes
in der Kirchen so wol in Policy vnd weltlichen Geschäften
mit Ernst bedacht sey.

Daß gute Einigkeit vnd Vertrauen beydes vnter der
Clerisey selbst / so wol vnter derselben / Pastorn vnd Bürger-
schafft wieder gestiftet werde / etc.

Übergeben den 29. Junij, tractiret coram Commissariis
den 9. Julij, urgiret in der Supplication, den 2. capi-
tulariter neben andern privat-puncten concludiret,
den 16. vnd mit einer stattlichen gewünschten reso-
lution beantwortet durch den Syndicum / in der Kir-
chen / den 17. Augusti, Anno 623.

Copia

1.

2.

3.

4.

Copia

Eines Schreibens an meine gnädige
Herrn/die Hochwolgeborne Grafen vnd Herrn
zu Barby vnd Mülingen.

Hochwolgeborne Grafen / E. E. G. G. ist
mein Christlich Gebet zu dem Allmächtigen
Gott bevor / Gnädige Grafen vnd
Herrn / ob ich wol vor meine Person ganz willfär-
tig vnd begierig gewesen / auch noch wol were / die
von E. E. G. G. auff mein Person gnädig gesonne-
ne vnd fürgeschlagene Barbische Vocation in Got-
tes Nahmen anzunehmen / vnd denselben in ihren
Kirchen vnd solchen hohen Ampt bestes Vermö-
gens vnd getrewen Fleisses zu dienen: So kommen
doch solche Verhinderungen darzwischen / daß ich
besorge / es werde vor dismahl nicht geschehen kön-
nen / In Gottes Rathkammer kan ich nicht hin-
auff steigen / darumb habe ich dieses pro maximâ &
fundamento gesetzt: Magistratus loco Dei; & vox
Magistratus pro voce divinâ mihi esto. Nun haben
meine Herrn ein Hoch Ehrwürdia DomCapitel
dieses Stifftes am 11. vnd 16. hujus in pleno Ca-
pitulo / so wol der Päpstlichen / als der Lutherischen
Religion zugethane unanimiter einen solchen
Schluß

Copia

Schluss gemacht / daß ihr Gn. vnd Hoch-
Ehrw. nicht gern sehen / daß ich von ihnen
ziehen sollte / sondern lieber wolten / daß ich
in meiner Station bleiben / vnd die bis-
hero geleistete Dienste ferner continuiren
möchte / Wenn ich nun diesen Schluss pro senten-
tiâ divinâ annehme / so werde ich dadurch in dieser
meiner vocation zu bleiben confirmiret vnd gester-
cket / Worzu auch noch dieses kompt / daß ein ander
Successor sonder zweiffel bedencken haben würde /
in dem jetzigen gefährlichen Zustande / da nicht al-
lein die Krieges Gefahr noch nicht gänzlich auff-
gehoben / sondern GOTT der Herr beginnet auch
mit gefährlichen anlebenden Kranckheiten vnser
Stadt an zugreiffen / sich anhero zu begeben / Solte
ich nun davon ziehen / vnd meinem Collegen wieder-
führe etwas durch Kranckheiten / daß der Predig-
stuel gar ledig stünde / so wolten sich finden die bösen
Nachrede die ich bald im Anfang auch besorget ha-
be.

Dieses habe E. E. G. G. ich in Vnterthänig-
keit offenbahren / vnd dieselbe nicht lenger auffhal-
ten sollen / Bitte vnterthäniglich / Sie wollens mir
zu Gnaden rechnen / vnd nicht in Vngnaden ver-
mercken / daß es etwas lang gewehret / vnd daß de-
roselben gnädigem Begehren / wie gern ichs vor
mein

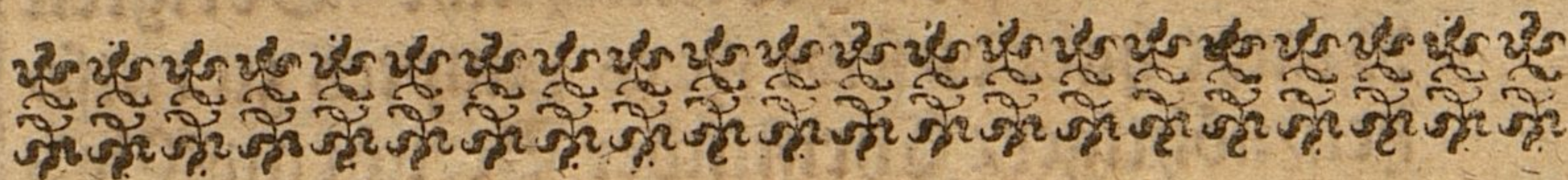
W eine Person auch thäte / vor dißmahl keine Gnüge
geschehen kan / Ich bedanke mich vnterthäniglich
der gnädigen affection die sie zu meiner wenigen
Person getragen / vnd weiß dieselbe in vnterthäni-
ger Dankbarkeit nicht gnugsam nach zu rühmen/
mit ho. fleissiger Bitte / sie geruchen meine gnädige
Herrn zu seyn vnd bleiben. Solte sich Ober kurz
oder lang eine solche occasion ereugen /
daß E. E. G. G. meiner Dienste begehr-
ten / Vnd ich were entweder bereit loß/
oder köndte besser loß kommen / als jeko/
So solte E. E. G. G. zu dienen vnd auffzuwarten
mir eine besondere Freude seyn / Zumittelst dieselbe
samt den Hochwolgeborenen meiner gnädigen
Frauen / der Frau Mutter / vnd Fräulein / vnd gan-
zen Graffschafft / so wol allen Fürstlichen vnd Gräff-
lichen Anverwandten / wil ich mir in meinem tägli-
chen Gebet fleissig vnd getrewlich angelegen seyn las-
sen / vnd thue dieselbe samt vnd sonders zu Göttli-
cher protection vnd aller prosperität vnd Wolfarth /
mich aber vnd die meinigen zu derselben beharrli-
chen Gnaden vnterthäniglich empfehlen / etc. Halber-
stadt / am 18. Augusti Anno 1627.

Denen Hochwolgeborenen Grafen vnd Herrn / Herrn Al-
brecht Friedrichen vnd Herrn Jost Günthern / Gebrüdern /
Grafen vnd Herrn zu Barby vnd Mühlingen / meinen
gnädigen Grafen vnd Herrn.

EPILO.

Chemnitius in loco de Ecclesia.

Sicut jus vocandi unus Deus propriè sibi vindicat, etiam quando vocatio per media fit; Ita quoq; propriè Dei est removere aliquem à ministerio, Quamdiu igitur Deus ministrum suum rectè docentem & inculpate viventem in ministerio tolerat, Ecclesia non habet potestatem alienum servum amovendi, &c.



D. Gerhard. in loco de Ministerio Ecclesiastico.

Probari nequit illorum Pseudopoliticorum opinio, qui ad jura Regalia Magistratus remotionem Ministrorum pertinere censent, ita ut pro lubitu possit mutare Ecclesiastica Ministeria & prioribus Ministris loco motis & in exilium pulsatis alios substituere &c. & post: In Concilio Hispalensi secundo cap. 6. circa annum Christi 621. habito statutum est, Presbytero non nisi per synodum honorem & officium abrogandum esse, Episcopus (inquit Concil.) solus potest honorem presbytero dare, auferre solus non potest, quod notent qui ob jus vel patronatus vel Episcopale sibi licere existimant

mant Ministrum Ecclesiae proprio arbitrio ab officio deponere. Quod si quis non legitimo iudicii processu nec ob causas legitimas & sufficientes, puta propter zelum in arguendis hominum vitiis, propter privata odia, propter leuicula errata &c. loco motus, tunc is qui ipsi surrogatur non est pro vero Ministro legitime vocato habendus, &c.

Videatur libellus Jenæ editus hoc titulo :

Vom Beruff vnnnd enturlaubung der Prediger. Wie fern Weltliche Obrigkeit Macht habe dieselbe ihres Amptes zu entsetzen/nöhtiger/Christlicher Bericht aus Gottes Wort / vnd sãrtrefflicher Lehrer Bedencken / als Lutheri, Philippi Mõrlini, Brentii.



X.

EPILOGUS.



Alle Gnade/ die ich in 15. Jahren im Stiffte Halberstadt mit meinen getrewen Diensten erworben/vnd in den Actis Barbyacis, den 28. Jun. 9. Jul. 2: 11. vnnnd 16. Augusti, gleichsam gar erneuert/vermehret vnnnd gestercket hatte / habe ich
armer

aruierr/ vnglückseliger Mensch auff einmahl/ mit der ei-
nen Pedigt am Tage Matthæi in festo Reformationis Ec-
clesiæ nostræ/ verschüttet.

Das ist die Ursach meiner Entsetzung. Wil sich
ein Mensch eine andere Ursach an zuzeigen vnterstehen/
der thue es redlicher auffrichtiger Weise/ vnd nicht/ wie
sich ein Calumniante vnd Lügner zu Magdeburg allbereit
gelüsten lassen.

Ich weiß/ daß sich der Teuffel selbst solcher Lügen
schemet: Lachets aber sonder zweifel in die Faust/ wenn
er vnter denen/ die sich Christi Nahmens rühmen/ etliche
findet/ die seiner Art in Lügen vnd Lestern nicht allein gar
ehnlich seyn/ sondern den Vater vnd Meister der Lügen
selbst vbertreffen.

Noch zur Zeit achte ich solche Leute keiner Ant-
wort würdig. Kömpt mir aber hienächst einer auffgezo-
gen/ dem soll also geantwortet werden/ daß sich im
Werck ob Gott wil/ befinden soll/ wie ein allmächtig
vnyberwindlich Ding die Wahrheit sey/ vnd wie
recht doch endlich recht bleiben/ vnd demselben alle
rechtschaffene Herzen Beyfall geben müssen.
GOTT erhalte sein heiliges Wort/ vnd schicke trewe
Lehrer in seine Kirche.

Ps. 94.15.

Erluchte meine Wiederwertige zu wahrer recht-
schaffener Busse/ vnd lasse ihm das gantze Stiffte Dal-
berstadt zu Väterlichen Gnaden befohlen seyn. Vergesse
ich deiner Dalberstadt/ so werde meiner Rechten vergesse-
sen! Er gebe mir auch an diesem Orth/ was zu seines
grossen

J iij

tes finden. Ach wie rühmlich wird das
an jenem Tage für Gott vnd für allen
Auserwehlten Engeln Gottes seyn:

Vnd hinwieder Wie schrecklich / Wann
jemand nimmer oder selten zur Kirchen kömpt /
Sonderlich auch die / so von Kirchengü-
tern leben? Was wollen sie doch an je-
nem Tage für dem gestrengen Gerichte
GOTTES antworten? Was wollen sie
fürwenden? Werden sie nicht alsdann verstum-
men / vnd in die eusserste Finsternüß hinaus geworf-
fen werden / wie der / so kein hochzeitlich Kleid an
hatte?

Quæ Domini fortuna fuit, cur illa ministro
Sordeat? Hoc socio dulce sinistra pati:
Saxa tulit proprio Is sese exturbare facello:
Quæ te cunq; fugant saxea corda feras.
Est locus ejectum cupidis qui suscipit ulnis:
Est quæ saxa domat vindicis ira Dei.

M. H. R. P. M.

F I N I S.









gb 291

[9]



ULB Halle 3
001 599 054

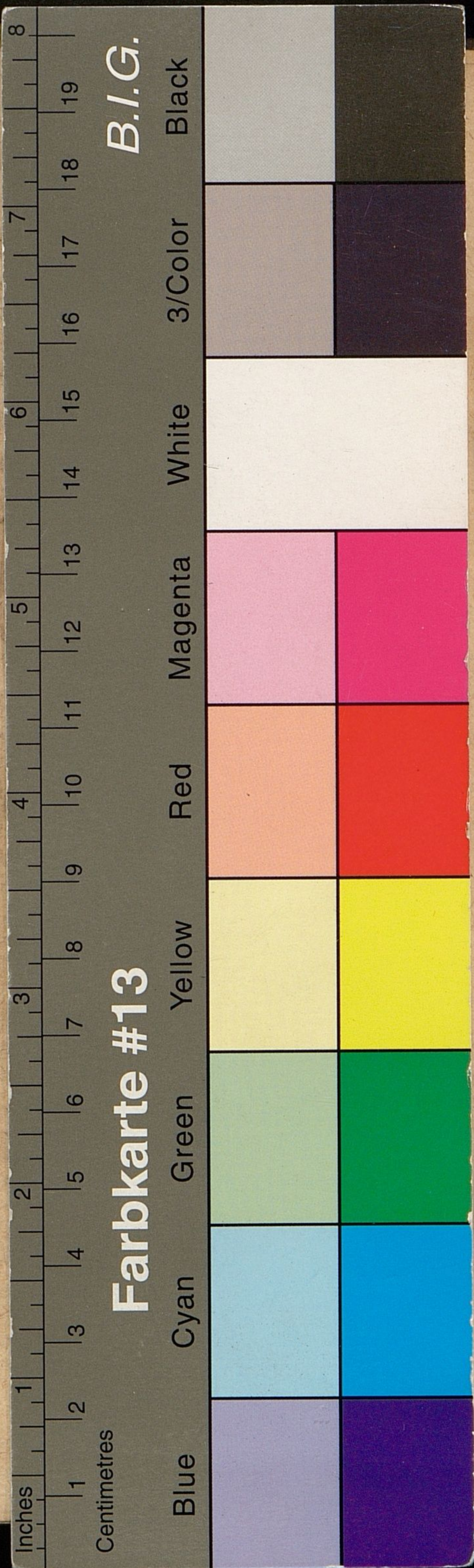


sb

V017







PRAEMIUM VERITATIS!
Eine Predigt
Von

Besserung derer/ so sich
des Evangelij rühmen/ vnd vom Pab-
stumb abgetreten /
Sonderlich bey der Clerisey zu Halberstadt/
Gehalten in der Bischofflichen Hohen
Stifts Kirchen daselbst/ am Tage des Evans-
gelisten Matthæi/
Umb welcher Willen
M. JOHANNES REINECCIUS, Der gewese-
ne Domprediger/ den 11. Octobris, Anno
1623.
plötzlich seines Dienstes entsetzet worden.
Mit approbation der Theologischen Facul-
tät zu Wittenberg/ vnd etlichen andern nothwendi-
gen Beylagen.
Vom Autore selbst wieder vbersehen/ verbessert/ vnd
zum andern mahl gedrucket.
Cum Gratiâ & Privilegio.

Magdeburgt/
Gedruckt bey Wendelino Pohlen/ in Vor-
legung Johann: Neumanns/ Im
Jahr 1624.